

Baltische literarische Kultur

In Verbindung mit dem
Under und Tuglas Literaturzentrum
der Estnischen Akademie der Wissenschaften (Tallinn)

herausgegeben von

Martin Klöker

Band 4

LIT

Kristi Viiding, Hesi Siimets-Gross,
Thomas Hoffmann (Hg.)
unter Mitarbeit von Martin Klöker

Briefe, Recht und Gericht im polnischen Livland am Beispiel von David Hilchen

Letters, Law and Court
in Polish Livonia.
The Case of David Hilchen

LIT

contributed to the publishing of the presentations in this collection, and to the co-editors, Ass. Prof. Thomas Hoffmann and Ass. Prof. Hesi Siimets-Gross.



Kristi Viiding

David Hilchen und seine Expertenkorrespondenz

„Nihil enim inconsulta agere“
(David Hilchen an Melchior Stefański)¹

1. Einleitung

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wiederholt sich in der deutschbaltischen und infolgedessen auch in der polnischen Geschichts- und Biographieforschung fast wie eine Floskel die Information über die Sammlung von 715 lateinischen Briefen des Rigaer Humanisten und Juristen des 16.–17. Jahrhunderts David Hilchen. Diese Briefe seien „von größtem Interesse“.² Trotz dieser Behauptung aus dem 19. Jahrhundert stellte die deutschbaltische Historikerin Herta von Ramm-Helmsing 1936 in ihrer kurzen Biographie über die erste Lebenshälfte David Hilchens immer noch fest, dass diese Korrespondenz „ein außergewöhnlich reichhaltiges, bisher in seinem [!] Werte völlig verkanntes Material“ sei. Ihrer Meinung nach gewähre sie „einen weitaus intimeren Einblick in die Lebensverhältnisse, in die Beziehungen der Menschen untereinander, in ihre persönlichen Charaktere, als

* Die Forschungen zu diesem Beitrag wurden unterstützt durch Estlands Wissenschaftsagentur (Forschungsförderung PUT 1030, für die Jahre 2016–2019), von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2015–2016; vom DAAD 2020 und von NAWA ULAM (Polish National Agency for Academic Exchange) 2021.

¹ „Nichts ohne Beratung zu tun“. David Hilchen an Melchior Stefański, 24.08.1603.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, Latvijas Valsts vēstures arhīvs (LVVA), MS 4038-2-297, Bl. 25^{r-v} (liber 1,47); Linköping, Stifts- och landsbibliotek (SLB), MS Br 43, Bl. 35^{r-v} (liber 1,25).

² So z.B. BENJAMIN BERGMANN: David von Hilchen. Ein Beitrag zur Geschichte Livlands, nach Urkunden und literarischen Seltenheiten.- In: *Magazin für Rußland's Geschichte, Länder- und Völkerkunde* 1 (1825), H. 3, S. 128–157, hier S. 131; THEODOR SCHIEMANN: David Hilchen.- In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 12 (1880), S. 394 f., hier S. 395; ARNOLDS SPEKKE (Hrsg.): *Alt-Riga im lichte [sic!] eines humanistischen Lobgedichts vom Jahre 1595* (Bas. Plinius, *encomium Rigae*).- Riga: Häcker 1927, Vorwort S. 1–38, hier S. 17. Auf Estnisch: RICHARD KLEIS: Art. David Hilchen.- In: *Eesti Biograafiline Leksikon*. Bd. 2.- Tartu 1927, S. 136. Auf Polnisch noch 1960: STANISŁAW HERBST: Hilchen, David.- In: *Polski Słownik Biograficzny* [Polnisches Biographisches Wörterbuch] 9.- Wrocław 1960, S. 513. Herbst versteht die Korrespondenz als ein wichtiges Zeugnis polnischer Kulturgeschichte.

jede Chronik, jede zeitgenössische Geschichtsdarstellung oder jedes offizielle Schriftstück.“³

Obwohl Ramm-Helmsing mehrere Briefe Hilchens aus seinen beiden Lebensabschnitten (1561–1600 bzw. 1600–1610) sowohl aus dem Rigaer Hauptmanuskript als auch aus dem Polnischen Hauptarchiv Alter Akten (Archiwum Główny Akt Dawnych AGAD) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel für ihre Hilchen-Biographie ausgewertet hat, wurden diese Briefe nach ihrer Tätigkeit kaum gelesen, zitiert oder kontextualisiert und nie ediert. Als hauptsächliche Leistung zwischen 1936 und 2015 gilt die Identifizierung des zweiten handschriftlichen Apographes mit einem Teil derselben Briefe in Schweden, in der Stifts- und landsbibliothek Linköping und die Veröffentlichung des entsprechenden Forschungsberichtes von Ramm-Helmsing.⁴ Für die fokussierte Arbeit mit der Korrespondenz fehlten der ab 1945 in Hamburg lebenden deutschbaltischen Forscherin sowohl die finanzielle Unterstützung als auch alle ihre handschriftlichen Transkriptionen und Vorarbeiten, die sie 1945 während der Flucht in Posen verloren hatte.⁵

Dass die Korrespondenz Hilchens nach den ersten Vorarbeiten von Ramm-Helmsing trotz des bedeutenden Inhalts und guten Aufbewahrungszustandes in Vergessenheit geriet, hing neben den Vernichtungen und Veränderungen des Zweiten Weltkriegs auch vom großen Einfluss eines anderen Werkes von Hilchen sowie von den politisch-ideologischen Entwicklungen in Lettland im 20. Jahrhundert ab. Es war Hilchens Landrechtsentwurf, verfasst 1599, der dem livländischen Humanisten für das ganze 20. Jahrhundert ein kontrovers schlechtes Renommee verpasste. Entscheidenden Einfluss übte dabei vor allem der erste Geschichtspräsident der Lettischen Universität Robert Vipper (Vipers/Wipper, 1859–1954) aus, der in den 1920er/30er Jahren den früheren deutschbaltischen Geschichtsdiskurs über Lettland aus der nationalen Perspektive umwertete. Laut ihm war es Hilchen, der humanistisch gebildete Jurist, der während der „dunklen Renaissance“ dem livländischen Adel half, die Leibeigenschaft anhand des römischen Rechts *de jure* zu legalisieren und zu verschriftlichen.⁶ Vippers

³ HERTA VON RAMM-HELMSING: David Hilchen 1561–1610. Syndikus der Stadt Riga.- Posen 1936, hier S. 65.

⁴ HERTA VON RAMM-HELMSING: Zum Quellenproblem der deutschen Osteuropaforschung.- In: Jahrbücher zur Geschichte Osteuropas Neue Folge 4,2 (1956), S. 166–173.

⁵ PETER WÖRSTER: Livländisch-polnische Forschungen zur frühen Neuzeit. Zu einem Forschungs- und Publikationsvorhaben von Herta von Ramm-Helmsing.- In: Stosunki polsko-niemieckie w XVI-XVIII wieku [Polnisch-deutsche Beziehungen im 16.–18. Jahrhundert]. Hrsg. von JACKA WOJACKI.- Kielce 2002, S. 287–297.

⁶ Vipper veröffentlichte dazu 1928–1930 mehrere Aufsätze in mehreren Sprachen: ROBERTS VIPERS: David Hilchen. Die erste rechtliche Fixierung der Leibeigenschaft in Livland.- In: Filologu biedrības raksti 8 (1928), S. 225–240; schon 1929 auf Russisch

Behauptung nach begründete Hilchen mit seinem Entwurf eine rechtliche Tradition, so dass sämtliche Redakteure der nachfolgenden Kodifikationsentwürfe Livlands (Mengden 1643, die Verfasser der Landesordnungen 1671, die Budberg-Schradersche Kommission 1733–1737) als Nachahmer oder Schüler Hilchens erscheinen.⁷ Vipper blieb mit seiner These in Lettland keineswegs allein: dank seiner Professur an der Lettischen Universität, seiner Serie der Schul- und Hochschullehrbücher über die allgemeine Geschichte seit der Antike bis zur Neuzeit,⁸ aber auch durch seinen Vorsitz in der Krischjans-Barons-Prämien-Kommission bildete er eine einflussreiche Autorität für viele Zeitgenossen und die jüngere Generation. So benutzte Nikolais Viksninš (Nicolai Wihksninsch) in seiner Dissertation über die Aufklärung und Agrarfrage 1933 in Berlin⁹ die Hilchen-Interpretation unkritisch und apologetisch, während der Mediävist, Latinist und Paläograph Roberts Malvess (1905–1982, Studium an der Lettischen Universität 1926–1935) und die lettische Autorin Zenta Mauriņa (1897–1978; 1927 Dr. phil. an der Lettischen Universität Riga) sie erweiterten. Im Beitrag zu Vippers Festschrift 1939 hat Malvess nicht nur Hilchen, sondern die ganze

ROBERT VIPPER: Кодификаторы крепостного права в Лифляндии. [Kodifizierer der Leibeigenschaft in Livland].- In: Сборник в честь Милукова. [Festschrift zu Ehren von Milyukov].- Prag 1929, S. 225–239; 1930 mehrmals auf Lettisch ROBERTS VIPERS: Romiešu tiesības zemnieku brīvības zaudēšanas vēsturē. [Römisches Recht in der Geschichte der Freiheitsentziehung der Bauern].- In: Filologu biedrības raksti 10 (1930), S. 237–242; Idem: Dzimtūšanas tiesību kodifikatori Vidzemē. [Moralische Katastrophen und moralische Krankheiten im Gesellschaftsleben Europas].- In: Izglītības Ministrijas Mēnešraksts 9 (1930), S. 161–171.

⁷ Eine quellenkritische kontextualisierende Analyse der rechtlichen Seite der Argumente von Vipper vgl. bei HESI SIIMETS-GROSS, THOMAS HOFFMANN: Der Einfluss der Justinianschen Institutiones auf die Regelung der Leibeigenschaft im Landrechtsentwurf David Hilchens (1599).- In: Forschungen zur baltischen Geschichte 13 (2018), S. 9–23 und THOMAS HOFFMANN, HESI SIIMETS-GROSS: The Institute of Serfdom in Hilchen's Draft Land Law of 1599 – a Regional Comparison.- In: Legal Science: Functions, Significance and Future in Legal Systems, II. The 7th International Scientific Conference of the Faculty of Law of the University of Latvia 16–18 October 2019, Riga Collection of Research Papers University of Latvia (2020).- Riga 2020, S. 131–140. Aufrufbar: https://www.apgads.lv/fileadmin/user_upload/lu_portal/apgads/PDF/Juridiskas-konferences/ISCFLUL-7-2019/Book-iscflul.7.2.pdf (26.10.2021).

⁸ Vgl. Vippers Bibliographie: SANDRA FOMINA, IRINA BUŠA: Profesors Roberts Vipers (1859–1954) Bibliogrāfija.- Riga 2021. <https://dspace.lu.lv/dspace/bitstream/handle/7/54416/Bibliografija%20Vipper-31.05.2021.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (07.11.2021).

⁹ NIKOLAI WIHKSINŠ: Die Aufklärung und die Agrarfrage in Livland. Bd. I: Die ältere Generation der Vertreter der Aufklärung in Livland. Phil. Diss. Berlin.- Riga 1933; hier S. 27–30 über Hilchen und seinen Landrechtsentwurf. Viksninš (1893–1976) studierte Geschichte in Münster und Berlin, hat auch einige Seminare an der Lettischen Universität bei Vipper besucht. Vgl. seinen Lebenslauf in seiner Dissertation S. 309–311. Während des Zweiten Weltkriegs emigrierte er in die USA.

livländische humanistisch gebildete Geistesaristokratie für die Leibeigenschaft verantwortlich gemacht.¹⁰ In ihrem autobiographischen Roman *Die weite Fahrt. Eine Passion* hat Mauriņa die schriftlich und *de jure* fixierte Begründung der Leibeigenschaft am Ende des 16. Jahrhunderts für das schwere Leben der Letten und damit verbunden für die Unterbrechung der lettischen Volksliedtradition verantwortlich gemacht.¹¹ Gewiss wurden seit Herder die Volkslieder für das wichtigste Element der nationalen Identität der Letten gehalten, so dass Hilchen dadurch als Erbfeind der Letten stilisiert werden konnte.

Erst seit dem Anfang des 21. Jahrhunderts, mehr als 400 Jahre nach Hilchens Tod und 80 Jahre nach der Stellungnahme von Ramm-Helmsing hat sich die Situation mit Hilchens Briefsammlung Schritt für Schritt geändert. Eine Vorbedingung zur sachlichen, entpolitisierten und emotionsfreien Behandlung der Briefe hat die wissenschaftliche Ausgabe mit der Quellenanalyse des Landrechtsentwurfes von Thomas Hoffmann 2007 geboten.¹² Erst danach, im Jahre 2014, konnte ich das Transkribieren und Kollationieren von Hilchens Briefen aus den Haupthandschriften in Riga im Lettischen Historischen Staatsarchiv und in Linköping sowie die systematische Suche nach weiteren Briefen von Hilchen in europäischen Bibliotheken und Archiven und die Veröffentlichung der Metadaten seiner Korrespondenz initiieren.¹³ Seither wird das Briefkorpus für die annotierte und kommentierte Edition vorbereitet und für die Erforschung der Sprach-, Buch-, Literatur- und Bildungsgeschichte des frühneuzeitlichen Nordbaltikums benutzt.¹⁴ Einige Briefe bzw. Briefgruppen Hilchens sind während

¹⁰ ROBERTS MALVESS: *Latviešu zemnieks humanistu darbos* [Der lettische Bauer in humanistischen Werken].- In: MARĢERS STEPĒRMANIS, ARVEDS ŠVĀBE, TEODORS ZEIDS: *Latviešu Vēsturnieku Veltījums Professoram dr. hist. Robertam Viperam* [Festschrift lettischer Historiker an Professor Dr. hist. Robert Viper].- Riga 1939, S. 45–53.

¹¹ ZENTA MAURIŅA: *Die weite Fahrt. Eine Passion*.- Memmingen/Allgäu 1955, S. 107.

¹² THOMAS HOFFMANN: *Der Landrechtsentwurf David Hilchens von 1599: Ein livländisches Rechtszeugnis polnischer Herrschaft*.- Frankfurt am Main u.a. 2007 (= Rechtshistorische Reihe, 345).

¹³ KRISTI VIIDING, THOMAS HOFFMANN, HESI SIIMETS-GROSS, and PATRYCK SAPAŁA: *The Correspondence of David Hilchen*.- In: *Early Modern Letters Online, Cultures of Knowledge*, URL: <http://emlo-portal.bodleian.ox.ac.uk/collections/?catalogue=david-hilchen> (27.10.2021)

¹⁴ Vgl. für die Sprachgeschichte: KRISTI VIIDING: *Latin in Early Modern Riga: Remarks about Languages in David Hilchen's Epistolography*.- In: *Letonica. Humanitāro zinātņu žurnāls* 30. *The Riga Humanists and Beyond* (2015), S. 58–68; für die Buchgeschichte: DIES.: *Arranging the learned literary and book culture around the Baltic Sea in the early 17th century: the case of Livonian-Polish humanist David Hilchen*.- In: *Networks, poetics and multilingual society in the Early Modern Baltic Sea region*. Ed. by TUOMAS LEHTONEN, KATI KALLIO, ILKKA LESKELÄ.- Leiden 2022 (im Druck); für die Literaturgeschichte: DIES.: *Der Humanist in der Krise. Zur Rolle der Poesie im Leben des Rigaer Humanisten David Hilchen*.- In: *Acta Conventus Neolatini Albasitensis. Proce-*

der Editions Vorbereitungen auch für die Erforschungen gelehrter Netzwerke und rhetorischer Strategien sowie Buch- und Rechtsgeschichte schon bewertet worden.¹⁵

Der folgende Aufsatz versucht, eine allgemeine Einordnung von Hilchens Korrespondenz in die frühneuzeitliche Briefliteratur vorzunehmen. Unter den frühneuzeitlichen lateinischen Korrespondenzen gab es Briefwechsel von Literaten und Gelehrten vieler Fächer, Theologen verschiedener Konfessionen, Ärzten, Juristen, Bibliothekaren usw., wenn man diese aus dem Blickpunkt des Berufs der Korrespondenten betrachtet. Aus dem funktionalen und inhaltlichen Aspekt waren solche Briefwechsel keineswegs einheitlich oder untereinander ähnlich, obwohl die Forschung der letzten Dekade die Funktion solcher Korrespondenzen vor allem im Austausch der (neuen) wissenschaftlichen Kenntnisse und Neuigkeiten sehen will.¹⁶

In diesem Aufsatz wird die dominierende Funktion von Hilchens Korrespondenz woanders gesucht – nämlich gefragt, ob diese nicht als eine Art Expertenkorrespondenz typologisiert werden kann. Zu diesem Zweck werde ich untersuchen, welchen Anteil in seiner Korrespondenz die Briefe haben, deren Hauptfunktion der Austausch (sowohl Nachfrage, Verbreitung, Kritik, Lob usw.) einer Expertise, eines Gutachtens, einer Stellungnahme oder einfach von Ratschlägen zwischen dem Briefautor und dem -adressat bzw. der Adressatengruppe besitzt. Bei der ersten Zuordnung des Materials wurde bewusst eine breitere Definition des Expertentums von einer kurzen Beratung bis zur gründlichen fachlichen Expertise gewählt, um festzustellen, wie Hilchen für sich vor allem in seinen Briefen (d.h.

dings of the Seventeenth International Congress of Neo-Latin Studies (Albacete 2018). Ed. by FLORIAN SCHAFFENRATH, MARIA TERESA SANTAMARIA HERNANDEZ.- Leiden 2020, S. 663–674, sowie DIES.: *Gefährliche Bücher, gefährliche Gattungen, gefährliche Vorlagen: Die Geburt der Satire in Livland*.- In: *Book in context*. Ed. by OUTI MERISALO. *Renaissanceforum. Journal of Renaissance Studies* 15 (2019), S. 73–99 (URL: http://www.renaissanceforum.dk/rf_15_2019.htm); für die Bildungsgeschichte: DIES.: *German Academies, Baltic Alumni and Obligatio Mutua in the Early Modern Times*.- In: *Early modern academic culture*. Hrsg. von BO LINDBERG.- Stockholm 2019 (= „Konferenser“ KVHAA, 97), S. 45–54; und DIES.: *Salomon Frenzels schwere Mission in Riga*.- In: *Neulateinisches Jahrbuch. Journal of Neo-Latin Language and Literature* 21 (2019), S. 329–346.

¹⁵ Vgl. KRISTI VIIDING: *Rhetorical strategies in the correspondence of Johannes Caselius to the Livonian humanist David Hilchen*.- In: *Acta Comeniana. International Review of Comenius Studies and Early Modern Intellectual History* 33 (2019), S. 27–45; KRISTI VIIDING, THOMAS HOFFMANN: *Entanglement in Early Modern letter-writing: David Hilchen's correspondence with humanists from the Low Countries*.- In: *Journal of Baltic Studies* 51 (2020), Nr. 3, S. 315–331.

¹⁶ Zum Beispiel DIRK VAN MIERT: *Communicating observations in early modern letters (1500–1675): epistolography and epistemology in the age of the scientific revolution*.- London 2012.

einzelnen Kommunikationsakten), aber unterstützend auch in seinen anderen Werken zu denselben Kommunikationssituationen, einen Expertenstatus inszenierte,¹⁷ ob und welche verschiedenen Expertenrollen er für sich generierte und in welchen Bereichen er nach Ratschlägen von anderen fragte; ob er von seinen Zeitgenossen und den nachfolgenden Generationen in der Rolle des Experten anerkannt wurde und inwieweit der Expertenstatus mit Hilchens anderen Bestrebungen zusammenhing. Da Hilchen 25 Jahre lang politisch und juristisch aktiv war und seine Lebensverhältnisse während dieser Zeit von der höchsten gesellschaftlichen Anerkennung bis zum Status eines gerichtlich Verurteilten und für vogelfrei erklärten Verbannten variierten, folge ich innerhalb der einzelnen Kapitel, die verschiedene Bereiche und Strategien zur Inszenierung seines Expertentums darstellen, dem chronologischen Prinzip.

2. Korrekturen zur Überlieferungsgeschichte

Zuerst soll die einleitend erwähnte Einschätzung über die 715 lateinischen Briefe in Hilchens Korrespondenz korrigiert werden. Zwar ist die zeitlich letzte Beschreibung von Ramm-Helmsing insoweit korrekt, dass im Hauptmanuskript in Riga die Schriftstücke in sechs Bücher geteilt sowie nach Amt und (teilweise auch) nach der Herkunft der Adressaten gruppiert sind.¹⁸ Der Inhalt des Manuskriptes ist aber vielfältiger, denn nicht alle nachträglich, wohl im 19. Jahrhundert als Briefe nummerierten Stücke sind *epistolae*. Im Manuskript in Linköping sind solche nichtepistolarische Ergänzungen noch reichhaltiger. So sind etwa zwischen dem ersten und zweiten Buch der Briefe zwei Reden von Jakob Sobieski vor dem Polnischen König Wladislaw IV. aus dem Jahre 1641 hinzugefügt (80^r–83^r). Zweitens: in beiden Haupthandschriften in Riga und Linköping gibt es zwei verschiedene Nummerierungen: eine mit der Tinte der Originalhandschrift und eine spätere mit Bleistift. In beiden Handschriften fallen die in unterschiedlichen Zeitperioden vorgenommenen Zählungen nicht zusammen, und die frühere Nummerierung hat teilweise die Briefanhänge (*schedae* bzw. *schedia*) als separate Briefe gezählt.

¹⁷ Zum Kommunikationsakt und zur Kommunikationssituation als wichtige Begriffe in der Forschung zur frühneuzeitlichen Expertenkultur vgl. z.B. FRANK REXROTH, TERESA SCHRÖDER-STAPPER: *Woran man Experten kennt? Einführende Überlegungen zur performativen Dimension von Sonderwissen während der Vormoderne.* In: FRANK REXROTH, TERESA SCHRÖDER-STAPPER (Hrsg): *Experten, Wissen, Symbole. Performanz und Medialität vormoderner Wissenskulturen.* Berlin, Boston 2018, S. 7–26, hier S. 13 (= *Historische Zeitschrift Beihefte* (Neue Folge), 71). Man wurde nicht Experte schlechthin, sondern jemandem wurde während gewisser Kommunikationsakte die Rolle des Experten zugeschrieben.

¹⁸ RAMM-HELMSING: *David Hilchen* (wie Anm. 3), S. 71 f.

Eine überprüfte Zählung der Briefe¹⁹ gibt als Ergebnis im ersten Buch nur 132 (nicht 133) Briefe: in der Rigaer Handschrift fehlt im ersten Buch die Nummer 79; statt 92–95 sind die Nummer 94, 95, 94, 95 am Blattrand; statt 116–119 sind 118, 119, 118, 119 nummeriert; statt 128–129 sind zwei Briefe mit Nr. 129 gezählt; in der Linköpinger Handschrift hat der Brief an Jan Tarnowski (24^r–25^r) gleichzeitig zwei Nummern – 33 und 34. Im zweiten Buch sind statt 118 nur 114 Briefe: es fehlt in der Rigaer Handschrift die Nummer 76; unter Nummer 105 gibt es dagegen zwei verschiedene Briefe an verschiedene Adressaten. Das Schriftstück Nr. 115 ist kein Brief, sondern eine Prosagratulation zur Hochzeit von Jan Zamoyski (um 1595), wohl im Auftrag verfasst; Nr. 116–117 sind Briefe an Axel Oxenstierna aus den Jahren 1618 und 1629, also nach Hilchens Tod; Nr. 118 ein kurzer „Musterbrief“ zur Übung, wohl von David Hilchen für seine Söhne. Im dritten Buch gibt es nur 68 Briefe – die weiteren 20 Schriften sind die von Hilchen verfassten Privilegien, Apologien, Testimonien, Reden, öffentliche Mitteilungen und sogar Inschriften, die von Hilchen bestellt wurden. Im vierten Buch sind 14 Briefe (nicht 15) und eine längere Rechnung mit Erklärungen. Im fünften Buch gibt es nicht 271, sondern 269 Briefe; im sechsten Buch statt 92 aber 94 Briefe.

Damit enthalten die Hauptmanuskripte Hilchens zusammenfassend 689 Briefe, wobei 14 davon um einen Briefanhang ergänzt sind.²⁰

Aus der weiteren erhalten gebliebenen Korrespondenz Hilchens befindet sich eine der größten Gruppe – 21 Briefe – in Warschau im Archiwum Główny Akt Dawnych (AGAD), nämlich in Archiwum Ord. Zamojskich und Archiwum Radziwiłłów: 14 lateinische Briefe von Hilchen an Jan Zamoyski, 1 an Krzysztof Radziwiłł und 3 lateinische Briefe bzw. Brieffragmente von verschiedenen Personen an Hilchen. Zweimal hat Hilchen in den Briefen dieser Gruppe ein kurzes Postskriptum mit sachlichen Informationen verfasst. Zusätzlich findet man in AGAD eine kleine, aber wertvolle Gruppe von 3 polnischen Briefen: zwei von Hilchen und einen von Zamoyski an Hilchen. Beide polnischen Briefe Hilchens sind Autographen. Die Tatsache, dass die Adressaten von Hilchens polnischen Briefen teilweise gebildete Männer, teilweise untere Militärbeamte waren, bestätigt, dass Hilchen manchmal wegen der Sprachkenntnisse der Adressaten, manchmal aber auch aus anderen Gründen Polnisch verwendete, etwa um in den

¹⁹ Die bibliographischen Angaben zur Korrespondenz Hilchens sind im Online-Inventar zu finden: VIIDING/HOFFMANN/SIIMETS-GROSS/SAPALA: *The Correspondence* (wie Anm. 13).

²⁰ Und zwar die Briefe 95, 97 und 98 des ersten Buches, 70, 75, 77, 79, 83 und 96 des zweiten Buches, 41 des dritten Buches, 52 und 147 des fünften Buches sowie 73 und 77 des sechsten Buches. Hinweise auf einen Briefanhang gibt es aber in vielen weiteren Briefen. Zur Bedeutung der Briefanhänge in der Gelehrtenkorrespondenz siehe z.B. MIERT: *Communicating observations* (wie Anm. 16), S. 5 f.

Vorkriegs- und Kriegsjahren 1599–1600 den Inhalt der Briefe vor nicht-polnischen Lesern in Livland zu verbergen.

Genauso viele Briefe aus Hilchens Korrespondenz, nämlich 21, befinden sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB). Dies sind ausschließlich Briefe an Hilchen, die vom Helmstedter Professor Johannes Caselius 1577–1610 verfasst und gesandt wurden. Einige davon sind in zwei parallelen Fassungen, etwa im Entwurf und in der Endfassung erhalten.

In den Gerichtsakten Hilchens im Lettischen Historischen Staatsarchiv findet man 4 lateinische Briefe von und 3 Briefe an Hilchen. Daneben sind noch 4 deutsche bzw. deutsch-lateinische Briefe aufbewahrt. Alle Briefe in den Gerichtsakten sind mit den Jahren 1598–1601 datiert.

Im Rigaer Ratsarchiv (entsprechend 673-1 und 673-3) sind noch 6 weitere Briefe aus Hilchens Korrespondenz vorhanden: eine Hälfte davon aus der Feder von Hilchen und die andere an ihn, alle aus den Jahren 1588–1600.

Zwei Originalbriefe Hilchens an Justus Lipsius sind in der Universitätsbibliothek Leiden vorhanden. Sie sind als Apographe auch in seinem Hauptmanuskript in Riga zu finden.

Jeweils ein einzelner handschriftlicher Brief ist in Hamburg in der Bibliothek Christianeum (Caselius an Hilchen), in der Universitätsbibliothek Basel (Hilchen an Johann Jakob Grynaeus), in der British Library (Hilchen an Isaac Casaubon) und in Krakau in der Biblioteka Czartoriskich (Hilchen an die verwaisten Söhne von Fahrensbach) vorhanden.

Neben den handschriftlichen Briefen gehören in die Korrespondenz Hilchens noch 18 Briefe, die nur gedruckt überliefert sind: 9 Briefe von sowie 9 Briefe an Hilchen. Meistens handelt es sich um zeitgenössische lokale Editionen in Riga, Tübingen, Heidelberg und Helmstedt; nur im Fall der Briefe von Justus Lipsius sind die Druckorte von europäischem Rang.²¹ Ein

²¹ Entsprechend der erste Brief von Lipsius an Hilchen in: *Iusti Lipsii Epistolarum centuria singularis ad Germanos & Gallos*.- Antverpiae: Ex Officina Plantiniana, Apud Ioannem Moretum 1602, Nr. 44, und der Brief vom August 1604 in: *Iusti Lipsii Epistolarum selectarum centuria VIII. Centuria V.*- Antverpiae: Ex Officina Plantiniana, Apud Ioannem Moretum 1607, Nr. 58. Diese Editionen machten Hilchen als Lipsius-Korrespondent bei Zeitgenossen und Nachkommen in ganz Europa bekannt: so hat der polnische Adlige Andrzej Rej in seinem Brief an Jacques de Thou Hilchen folgendermaßen vorgestellt: „[...] Ille qui ad Casaubonum de rebus Livonicis scripsit, David Hilchenius est ad quem nonnulla Lipsij epistolae extant. Vir eruditus fuit atque in nostris rebus versatissimus, sed qui non ita pridem vivere desijt.“ („Der Mann, der an Casaubon über Livland schrieb, war David Hilchen. Aufbewahrt sind einige Briefe von Lipsius an ihn. Er war ein gelehrter Mann, höchst erfahren in unserem Bereich, aber leider ist er vor kurzem gestorben.“) Andrzej Rej an Jacques de Thou, 09.03.1613.- In: *Recueil de Lettres latines adressées au président J.-A. De Thou par plusieurs érudits flamands, anglais, allemands et polonais (1588–1617)*.- Paris, Bibliothèque nationale de France, MS Dupuy 836, Bl. 158^r–159^v, hier 158^v. Genauso ist am Rande des Hauptmanuskripts von Hilchens

Brieffragment des polnischen Humanisten Szymon Szymonowic (Simon Simonides) ist als Rarität erst 1875 veröffentlicht worden.²²

Diese skrupulöse Durchmusterung der vorhandenen Briefe zeigt, dass die erhaltene Korrespondenz Hilchens nach heutigem Stand aus 765 Briefen besteht, wovon 724 seine eigenen Briefe und nur 41 Briefe an ihn sind.

Zweifellos war Hilchens Briefwechsel viel umfangreicher. Obwohl schon seine Korrespondenz in seltenen Fällen implizite Hinweise auf eine längere Dauer und Intensität des Briefwechsels²³ oder Bemerkungen dazu enthält, dass einige Briefe nicht ankamen, gestohlen wurden²⁴ oder nach dem Lesen vernichtet werden sollten,²⁵ stammen die größeren Verluste jedoch aus den späteren Jahrhunderten. So ist im Inhaltsverzeichnis seiner Gerichtsakten in Riga eine Liste einiger weiterer Briefe vorhanden,²⁶ die einst angeblich wegen seines Prozesses gegen Riga und Jakob Go(e)demann

Briefen in Riga später hinzugefügt worden: „In Iusti Lipsii epistolis selectis duo occurrunt missae Davidi Hilcheno: in centuria ad Germanos et Gallos Ep. XLIV et 21 in Centuria V. Ep. LVIII. Vide Gadebusch Livländ. Bibliothek Hilchen p. 82 l. 16. 1.“- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 266^v.

²² AUGUST BIEŁOWSKI: *Szymon Szymonowic*.- Kraków 1875, Bd. II, S. 135.

²³ So schreibt Hilchen im Januar 1607 an Lew Sapieha und ist überrascht, dass Sapieha nach zwanzigjähriger polnischer Korrespondenz (1587–1607) plötzlich auf Latein schreibt (David Hilchen an Lew Sapieha, 28.01.1607.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 78^{r-v} (liber 2,40); Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 127^v–128^r (liber 2,40)).

²⁴ So sei z.B. ein Brief von Eustachy Wołłowicz an Hilchen gestohlen worden: „[...] ita et in litteris a Reverendissima Dominatione Vestra ad me scriptis, injuria intervenit. [...] litteras tubicen Palatini Cracoviensis rapuisse dicitur.“ („Der Brief, den Ihre Hoheit mir geschrieben hat, wurde durch Unrecht aufgehalten [...] der Trompeter des Krakauer Woiwoden habe ihn gestohlen.“). David Hilchen an Eustachy Wołłowicz, 22.07.1607.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 92^v–93^r und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 146^{r-v}.

²⁵ Vgl. zu den per Post verloren gegangenen Briefen etwa David Hilchen an Paweł Krokier, 03.07.1605.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297 Bl. 189^r–189^v (liber 5,36): „Ex eo autem, quod ad me verbum nullum scribis, conjecturam facio, meas, quibus vestris respondi, vos nondum accepisse, quamvis ante duos menses missas. Levis ea iactura est.“ („Aus der Tatsache, dass du mir kein Wort schreibst, schließe ich, dass meine Briefe, die ich Dir als Antwort geschickt habe, dich nicht erreicht haben. Ich habe sie jedoch vor zwei Monaten verschickt. Dieses Verschwinden passiert so einfach.“) – Zu den Briefen, die der Adressat nach dem Lesen vernichten sollte: „Mitto anonymas, leget Magnificentia Vestra eas, sed hac lege, ut lectas praesente eo, qui hasce reddet, conscindat; ne implicer contentionibus et insectationibus.“ („Ich sende diesen anonymen Brief. Lies ihn, aber unter der Bedingung, dass er nach dem Lesen in Gegenwart des Briefträgers vernichtet wird, damit ich nicht in Streit oder Verleumdung gerate.“). David Hilchen an Christoph Rappe, 27.07.1603.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 290^v–291^r (liber 6,55).

²⁶ Ander teil der Acten In Sachen belangende Einem Erbarn Radt der Stadt Rigae und Doct(orem) Jacobum Godemannum Syndicum an einen Wegen und wieder David Hilchen [...]. Riga, LVVA, MS 673-1-344b, S. 36 f.

wichtige Informationen enthielten. Allerdings fehlen die Briefe selbst. In dieser Liste der Briefadressaten überwiegen seine Familienmitglieder im weitesten Sinne, so sein Schwiegervater Franz Nyenstede, seine Frau Katharina Krummhausen, ihr Verwandter Dietmar Krummhausen und sogar sein Diener; einige andere Rigaer und Livländer, inkl. deren Witwen, etwa der Pastor Georg Ciegler, der Literat Daniel Hermann, der junge Jurist Caspar Dreiling, die Frau des früheren Stadtsekretärs Otto Kanne und der Starost von Erlaa (lett. Ērgli), Kämmerer von Wenden und seit 1600 Kommandant der polnischen Besatzung Dorpats, Heinrich Ramel. Daneben sind in dieser Liste einige Bekannte aus Helmstedt: Johannes Caselius, Salomon Frenzel von Friedenthal und der junge Student Rabanus Christiani sowie der Pastor Matthaeus Illyricus aus Tallinn. Ob diese Briefe auf Latein oder Deutsch verfasst waren, ist nicht erwähnt.

Einer der größten Verluste fand im Jahre 1941 während der Bombardierung von Riga statt, als die vom ehemaligen Rigaer Bürgermeister Johann Christoph Schwartz (1722–1804) aufbewahrten und der Rigaer Stadtbibliothek geschenkten Briefe zwischen Hilchen, dem deutschen Humanist David Chytraeus und dem Rigaer Rat²⁷ mit der sonstigen Kollektion von *Livonica* im Brand vernichtet wurden.

Bestimmt auf Latein waren die heutzutage verlorenen Briefe des Schülers und Studenten David Hilchen an den deutschen Humanisten Johannes Caselius, woran sich Caselius in seiner gedruckten Studienanleitung für Hilchens Sohn 1604 erinnert. Nach Caselius' Einschätzung waren es schon damals keine ungeschliffene *Extemporanea*, sondern sorgfältig, klug und gebildet geschriebene Briefe.²⁸ Ihr Briefwechsel wurde auch während Hilchens Studienreise nicht unterbrochen. In dieser Periode war Hilchen der aktivere Teil in der Korrespondenz, da er im Gefolge des Fürsten Alexander Olekowicz Stucki herumreisend mehrfach den Studienort wechselte, als Caselius' Briefe aus Rostock in Hilchens Studienorten in Süddeutschland ankamen. Dank der kurzen Synopsis von Caselius kennen wir den Hauptinhalt dieser Briefe: Hilchen habe zuerst vor allem über seine Zukunftspläne und immer neue Studienorte geschrieben; Caselius habe ihm, wenn möglich, geantwortet und ihm seine eigenen Schriften oder die Schriften seiner Kollegen geschickt. Hilchen habe sie froh gelesen und auch unter seinen Gefährten zirkulieren lassen.²⁹

²⁷ GUSTAV BERGMANN: Vita Davidis ab Hilchen Secretarii regis Poloniae et notarii territoris Vendensis. - Ruini in Livonia 1803, S. 16.

²⁸ „Misit ad fratrem meos cum suis: remisit DAVID non iam extemporaneas, sed accurate et prudenter et humaniter scriptas.“ IOANNES CASELIUS: Ad nobilem adolescentem Davidem Hilchenivm vt insistat vestigijs maiorum Πρωτρεπτικός. - Helmaestadii: Iacobus Lucius Anno M D CIV, Bl. A3r.

²⁹ „Non semper aequae mihi constabat, vbi ille gentium esset, quod et litterarum caussa locum mutant sapientiae studiosi, et qui in negotijs sunt, ipsa sequuntur, neque non

Schließlich ist aus der Überlieferungsgeschichte der Korrespondenz von Hilchen wenigstens ein jüngerer Beispiel von *Desiderata* bekannt: ein Brief ist aus dem polnischen Archiv verschwunden.³⁰

Diese überlieferungskritische Revision ermöglicht allerdings keine erheblich neuen Folgerungen zur Dynamik des Briefeschreibens: Die in den letzten Jahren festgestellten Briefe gehören unsystematisch zu verschiedenen Lebensperioden Hilchens. Wie zur Zeit der Forschungen von Ramm-Helmsing haben wir auch jetzt dank der Rigaer Handschrift die Hauptmenge seiner Briefe aus den Exiljahren 1603–1610, als Hilchen die meisten seiner Briefe kopierte und diese zusammen aufbewahrte. Innerhalb seiner Exilzeit ist eine intensivere Periode des Briefeschreibens in den Jahren nach Zamoyskis Tod und während Hilchens Konfrontation mit den Jesuiten 1607–1609 zu finden, als er statt wie früher 40 bis 80 Briefe pro Jahr nun 95 bis 135 Briefe verfasste bzw. bekam. Ein verhältnismäßig großer Anteil – 71 von seinen erhaltenen Briefen – ist undatiert.³¹ Ausgehend von Hilchens durchschnittlicher Schreibintensität in den Jahren systematischer Überlieferung und im Vergleich mit der zufälligen Überlieferung aus den Jahren 1577–1600 ist zu vermuten, dass ungefähr zwei Drittel aller Briefe von und an Hilchen verloren gegangen bzw. vernichtet sind.

3. Die erste Anerkennung als Experte am Anfang der 1590er Jahre

Definiert man das Expertentum als eine ausgeprägte Kombination der exzellenten theoretischen Fachkenntnisse und praktischer Erfahrung, war sowohl die Verwaltungs-, Rechts- als auch die Bildungssphäre in Livland während Hilchens Lebenszeit erst völlig am Beginn ihrer Entwicklung zur Expertenkultur. Die wesentlichen säkularen Positionen in der Gesellschaft waren in Livland in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch selten mit ausgebil-

regias, in quibus illa gerunt: ipse autem cum sciret me domicilium habere Rostochij, crebriores ad me dabat. Quid scriberet autem initio, nisi de suo in me animo, et quibus in locis quoque tempore degeret? forte et alia quae viderentur. Ego, superbum vel etiam rusticum ratus, sui amantes negligere, si qua esset ad eam rem commoditas, rescribere, et quod volebat, lucubratiunculam, quae in promptu esset, sive cuiusquam familiarium, sive meam, ad ipsum mittere: ille mea, et legere libenter, et communicare cum familiaribus. Ita inter eos quoque, quos intervalla terrarum marisque dirimunt, constant honesta quaedam officia.“ CASELIUS: Ad nobilem adolescentem (wie Anm. 28), Bl. A3v.

³⁰ Der lateinische Brief von David Hilchen an Jan Zamoyski von 1602, laut der früheren Annotation „über die politischen Ereignisse in Livland“, gehörte noch 1965 während der Beständebeschreibung dem Polnischen Hauptarchiv Alter Akten (AGAD), Archivum Ord. Zamoyskich: Seria III korespondencji. Korespondencja Jana Zamoyskiego, pierwszego ordynata. Im Jahre 2021 steht bei diesem Eintrag die handschriftliche Anmerkung „brak jednostki“ („keine Einheit“).

³¹ Anhand der beschriebenen Personen und Ereignisse sind viele davon allerdings mit der Genauigkeit eines Jahres datierbar.

deten Fachmännern besetzt. Die politisch und rechtlich wichtigen Entscheidungen stützten sich in der Regel nicht auf das Wissen von gelehrten Experten, so dass die säkulare Wissensform hauptsächlich eine Mischung des Alltagswissens und der praktischen fachlichen Erfahrung war.

Die Verbreitung des Expertentums, d.h. der Austausch des gesicherten Sonderwissens von den gelehrten bzw. erfahrenen Trägern an die Entscheidungsträger und seine Anwendung in der Gesellschaft, begann sich nach neuesten Forschungen in mehreren anderen Gegenden Europas schon seit dem 12. Jahrhundert zu entfalten. In der frühen Neuzeit setzte sich diese Expertenkultur fort.³² In Livland, das bis 1594 ohne eigenes humanistisches Gymnasium und bis 1632 ohne eigene Universität war, setzte die Anwendung des gelehrten Wissens bis dahin das gründliche Auslandsstudium voraus. Darüber hinaus war bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die Mehrzahl der Studierenden aus Livland Geistlicher und nicht Laie.³³ So sind die ersten einheimischen säkularen Experten unter den Männern zu suchen, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Ausland studierten und danach ihre Kenntnisse vor Ort verbreiteten bzw. in die Praxis umsetzten.

David Hilchen gehört zu diesen Männern. Er hat sich zwar nach dem Studienabschluss und seit Anfang seiner beruflichen Tätigkeit 1585 in Riga in seinen Briefen nie als allwissender Experte stilisiert, der Rat für alle potentiellen Probleme bereitstellen konnte. Ebenso wenig war er von Anfang an auf ein einziges Wissensgebiet orientiert, sondern wurde nach und nach zum Experten in mindestens vier Bereichen: In den 1590er Jahren wurde er zum Verwaltungs-, Rechts- und Bildungsexperten mit überregionaler Bedeutung. Spätestens seit 1600 wurde er darüber hinaus auch als ein Experte im Verfassen und Schreiben von Briefen anerkannt.

Auf der Basis des heutigen Überlieferungsstands der Briefe manifestiert sich Hilchens Expertenstatus in seiner Korrespondenz zuerst in der Anerkennung durch die Briefpartner – in einem Brief des Helmstedter Professors Johannes Caselius aus dem Jahre 1591, welchen der Professor mit seinem Bruder nach Riga schickte:

Ich grüße Dich! Ich habe gehört und mich gefreut, dass du deine Heimat mit Ratschlägen führst. Ich weiß nicht, ob dir irgendetwas einen noch größeren Ruhm bringen kann. Der letzte Sturm war hart. Ich weiß, dass du jedoch ein bereitwilliger Berater allen gegenüber bist. Was du auch

³² MARTIN MULSOW: *Expertenkulturen, Wissenskulturen und die Risiken der Kommunikation.* In: *Wissen, maßgeschneidert: Experten und Expertenkulturen im Europa der Vormoderne.* Hrsg. von BJÖRN REICH, FRANK REXROTH, MATTHIAS ROICK. München 2012, S. 249–268, hier S. 249 f. (= *Historische Zeitschrift Beihefte (Neue Folge)*, 27).

³³ *Balti kirjakuultuuri ajalugu 1. Keskused ja kandjad.* [Geschichte der baltischen literarischen Kultur 1. Zentren und Träger]. Hrsg. von LIINA LUKAS. Tartu 2021, S. 52.

tust, bist du allen lieb und erreichst den höchsten Ruhm. Dagegen schaden die ehrgeizigen und geldgierigen Mitglieder des Rates der Stadt und sie gehen mit den begehrten Gütern zugrunde. Dieser Brief wird Dir von meinem Bruder Christoph übermittelt: höre zu, was er will und nach welchem Rat er begehrt. Und hilf ihm, wie Du kannst – so wirst Du mit einer Wohltat seine Neigung gewinnen.³⁴

Das Schlüsselwort dieses Briefes ist *consilium* bzw. *consulere* („Rat, Rat-schlag“ und „beraten“). Es ist Hilchens erfolgreiche Verwaltung von Riga in der schwierigen politischen Lage der Kalenderunruhen und der Rekatholisierung Livlands, die Hilchen zur Hochschätzung durch den Helmstedter Gelehrten verholfen hat. Hilchen, damals kaum 30 Jahre alt und einen knapp sechsjährigen Dienst hinter sich, sei nicht nur ein kluger, sondern auch ein bereitwilliger Berater allen gegenüber („te otio consulere in omnibus scio“), weshalb Caselius seinen Bruder zu Hilchen schickt, wohl um Ratschläge und Hilfe für seine Tätigkeit in der öffentlichen Sphäre zu suchen. Wie in einigen anderen Beispielen aus der frühen Neuzeit bildet auch hier die kurz zuvor erfolgte soziale Anerkennung des Adressaten durch die Nobilitierung den (Hinter)Grund zur ersten Anerkennung als Experte³⁵ – Hilchen und seine Brüder wurden gerade am Anfang desselben Jahres 1591 nobilitiert,³⁶ worauf Caselius mit dem Kompliment „verum honorem adipisceris“ im Brief auch hindeutet. Mit diesem Brief, voll Anerkennung für und Vertrauen in die Kenntnisse und Erfahrungen eines jungen Mannes, ist Hilchen zu einem regional bekannten Experten inszeniert.

³⁴ Johannes Caselius an David Hilchen (Heliconius), 1591. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (HAB), MS Cod. Guelf. 855 Helmst. Iohannis Caselii epistolae ad amicos de anno 1591, Bl. 204^v–205^r: „Salve. Per te consilia patriae dirigi audiui et gaudeo. Haud scio, an te quopiam maius aliquid praedicari possit. Superior tempestas grauis fuit admodum: te otio consulere in omnibus scio. Quid cum facis, et carus es omnibus, et verum honorem adipisceris. Qui autem ambitiose et avarae rebus publicis praesunt, hi Vestrae patriae obsunt, et speratis bonis denique excidunt. Frater tibi meus Christophorus has litteras reddet: quid negotii habeat, quid consilii cuperit, audias atque tum sibi et iuuabis eum, qua ut recte poteris: uirumque uno beneficio tibi deuinxeris. Vale. Helmstadio ex Academia Iulia. 1591.“

³⁵ MULSOW: *Expertenkulturen* (wie Anm. 32), S. 260.

³⁶ BARBARA TRELIŃSKA: *Album armorum nobilium Regni Poloniae XV–XVIII saec. Herby nobilitacji i indygenatów XV–XVIII w.* [Adels- und Indigenatenwappen des 15.–18. Jahrhunderts]. Lublin 2001, S. 232 f.; Neuedition der Nobilitierungsurkunde mit Kommentar siehe JERZY MICHTA: *Nobilitacja Dawida, Jana i Tomasza Hilchenów wystawiona w Warszawie, 2 stycznia 1591 roku* [Die Nobilitierung David, Jan und Tomasz Hilchens, herausgegeben in Warschau am 2. Januar 1591]. Kielce 2017.

4. Selbstinszenierung als Bildungsexperte: vom Programmbrief von 1592 bis zur Anleitung der Studienreise seines Sohnes 1609

Hilchens Überzeugung, dass jeder humanistisch gebildete Mann neben seinem speziellen Wissensbereich auch ein Bildungsexperte sein kann, entwickelte sich nach dem Vorbild seines Helmstedter Korrespondenten, Professor Johannes Caselius. 1599 betonte dieser in seinem Brief an Hilchen: „Denn es ist möglich, dass jemand, der in anderen Wissensgebieten ein Experte ist, ebenso auf diesem Gebiet [hier gemeint: Bildung] kompetent ist.“³⁷

Während Hilchen sein Expertentum im Verwaltungs- und Rechtsbereich vor allem durch Taten erreichte und die Epistolargattung nur die Anerkennung dafür vermittelte, begründete er seinen Ruhm als Bildungsexperte zuerst gerade in der Briefform. Die Genese seines Expertenstatus' im pädagogischen Bereich begann mit seinem längsten Brief, der am Anfang des Jahres 1592 auch zu seinem ersten separat gedruckten Brief wurde.³⁸ Vom Briefftypus her handelt es sich um eine Mischform zwischen einem Brief mit den typischen Einleitungs- und Schlussformeln und einem Traktat mit den lehrbuchartigen, didaktischen Anweisungen und Empfehlungen zur Gestaltung des Studiums, wie es in der Gelehrtenkorrespondenz der frühen Neuzeit charakteristisch war. Dabei drückte Hilchen implizit aus, dass er seine Kenntnisse in der Briefform vermittelt und sich an das Gattungsideal der *brevitas* (Kürze) halten muss.³⁹ Zur strukturellen Ähnlichkeit mit dem Gelehrtenbrief kommt auch der gleiche inhaltliche Fokus auf akademische Kenntnisse und verschriftlichtes Wissen hinzu.

Aus diesem Brief wird einleuchtend, dass Hilchen in der Pädagogik (wie auch in den anderen Bereichen seines Expertentums) nicht zu den spekta-

³⁷ „Fieri enim potest, vt in aliis doctrinae generibus quis praestet, nihilominus huius disciplinae expertus.“ Johannes Caselius an David Hilchen, 01.03.1599.- In: Epistolae et Carmina gratulatoria Clarissimorum Virorum ad Salomonem Frenclivm. De honestissimo munere Rigensi benevolentiae ergo perscriptae.- Helmstadii: Lucius 1599, Bl. A4^v-B2^r.

³⁸ DAVID HILCHEN: Ad Theodorum Rigemannum, elegantis ingenii iuvenem Epistola. Qua ratio studendi Philosophiae et cuiusque alteri facultati demonstratur.- Rigae: Mollinus 1592.

³⁹ „De ea sapientes viri multa excogitarunt, quae ego relinquam: ne iustum modum epistola migret, in qua breuiorem me esse oportet.“ HILCHEN: Ad Theodorum Rigemannum (wie Anm. 38), Bl. A2^v. Hilchen gesteht auch selbst, dass seine Briefe allgemein kurz sind („Nunquam facile in scribendo prolixus esse soleo“), mehrere sind eher nur Zettel, die eine informelle Kurznotiz überliefern. Laut seiner Anmerkung sind seine längeren Briefe durch die Freundschaft zu gewissen Adressaten entstanden. So etwa schreibt er am 19. März 1608 an Eustachy Wołłowicz: „Sed cum ad Illustritatem Vestram scribo, mihi in scribendo moderari non possum, ita ut non litteras, sed orationem aliquam ad Illustritatem Vestram nunc misisse videri possim. Et summo hoc amori debetur.“ DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 95^r-97^r (liber 2,77); und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 150^r-152^v (liber 2,77).

kulären Erfindern oder innovativen Wissenschaftlern, sondern zu den Wissensträgern gehörte, die die Wissensbestände an die alltägliche Benutzung in der Stadt und im Hof anpassen sollten. Dies war charakteristisch für alle von Hilchen vertretenen Expertisebereiche, wie Rechtsprechung, Verwaltung oder Bildung.⁴⁰ Seine Expertise hatte die Alltagswirklichkeit im Blick und erfolgte insofern in der Kommunikation mit der Gesellschaft, war also sozial und fand hauptsächlich außerhalb der gelehrten Netzwerke statt.

Insoweit Hilchen diesen Brief für den Sohn seines guten Kollegen, des Rigaer Ratsherren Dietrich Rigemann d.Ä. (Vater 1529-1579, Sohn 1571-1605) aufgrund der eigenen Studienerfahrungen verfasste,⁴¹ kann er betrachtet werden als eine (Selbst)analyse darüber, wie Hilchen selbst zu einem kompetenten Fachmann gebildet wurde. Neben eigenen geistigen und gesundheitlichen Voraussetzungen sowie finanzieller und geistiger Unterstützung der Eltern liege der Schlüssel zum Expertentum in der Erwerbmethodik der Kenntnisse – nur die richtige Lernmethodik ermögliche die Verbindung von älteren Kenntnissen mit den neuen und bereite den künftigen Fachmann, egal in welchem Lebensbereich, effektiv vor.⁴² Hilchen nennt diese Methodik nicht zufällig den Jesuiten folgend *Ratio Studiorum* – die einzige von ihm zitierte Autorität, der portugiesische Kardinal und Gelehrte Pedro da Fonseca, S.J., und seine „Institutiones“ weisen eindeutig auf die Quelle hin: Hilchens Studienerfahrungen an der Jesuitenakademie in Vilnius 1579. Fonseca war in diesen Jahren nämlich der Kernautor des Philosophieunterrichts dort.⁴³ Damit demonstrierte Hilchen, dass in seiner Mission, die lutherische Elite für die Heimatstadt Riga auszubilden, die pädagogischen Prinzipien anderer Konfessionen wenigstens in der Philosophie nicht ausgeschlossen waren. Soweit sie nicht die Theologie betrafen, schätzte er die Kenntnisse als Experte universal und konfessionsübergreifend.

Während Hilchen in seiner Rigaer Lebensperiode vornehmlich als ein humanistischer Bildungsexperte im weitesten Sinne galt, verengte sich sein pädagogisches Expertenprofil in der Exilzeit in Polen auf das eines Experten für die juristische Ausbildung, nämlich des römischen Rechts. Er war über-

⁴⁰ REXROTH/SCHRÖDER-STAPPER: Experten, Wissen, Symbole (wie Anm. 17), S. 11 f.

⁴¹ „ex spaciis adolescentiae meae quaedam ad te scribam, non vt te vel aliud doceam, aut ad haec quae scribo, alligem, sed vt tibi ostendam, quae studendi ratio in mea adolescentia mihi fuerit proposita, et vt ex ea, si libet, tuam recognoscas.“ HILCHEN: Ad Theodorum Rigemannum (wie Anm. 38), Bl. A3^r.

⁴² Ebd., Bl. A2^{r-v}.

⁴³ „[...] quae in hanc sententiam vt iliter in Institutionibus suis, Doctissimus Fonseca ille quem nosti, tradit.“ Ebd., Bl. B4^r. Zur Rolle FONSECAS an der Jesuitenakademie von Vilnius vgl. z.B. LUDWIK PIECHNIK: Początki Akademii Wileńskiej 1570-1599 [Der Anfang der Akademie von Wilna 1570-1599].- Rzym 1984, S. 120.

zeugt, dass ohne Rechtsstudium die übrige Bildung umsonst sei.⁴⁴ Zur Vertiefung und Systematisierung der Rechtskenntnisse der polnischen Adelsöhne, nämlich zum Studium des römischen Rechts innerhalb zweier Jahre in Form einander abwechselnder Vorlesungen, Lektüren und Übungen, verfasste er ein handschriftliches Kompendium, nannte es *Dikaiographia* bzw. *Dikaiomatheia* und versuchte, es unter den Söhnen der polnischen und litauischen Adligen als Lehrwerk zu verbreiten. Offensichtlich befindet sich das einzige vorhandene Exemplar dieser Anleitung in der Universitätsbibliothek Krakau, und dieses wurde dem ältesten Sohn von Lew Sapieha, Jan Stanisław dediziert.⁴⁵ Das undatierte Exemplar erreichte den jungen Jan Stanisław offensichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1606, da Hilchen in seinem Brief vom Januar 1607 Sapieha um eine Rückmeldung bat, weil er bisher weder vom Vater noch vom Sohn Lob oder Tadel erhalten habe.⁴⁶

Obwohl die Anleitung im einzigen erhaltenen Exemplar mit dem Hinweis beginnt, dass Lew Sapieha dieses Kompendium in Auftrag gegeben hat, verfasste Hilchen es laut seiner weiteren Korrespondenz jedoch schon früher und zwar im Auftrag des polnischen Adligen, Arianers und Freundes von Jan Zamoyski, Paweł Orzechowski d. Ä. (um 1550–1612), als Orzechowskis Sohn Stanisław und Paweł d.J. in Begleitung der Brüder Jan und Paweł Krokier auf der Studienreise in Deutschland und Frankreich weilten.⁴⁷ So freute sich Hilchen schon im März 1606 über die lobende Rückmeldung von Paweł Orzechowski d.J. (vor 1593–um 1632):

Ich freue mich, dass meine ‚Dikaiographia‘ so glücklich angekommen ist – ich habe sie als Anhang meines Briefes Dir geschickt und deinen reichhaltigen Brief erhalten, worüber ich mich sehr freue und bedanke. [...] Denn dass du meine Arbeit, die ich im Auftrag deines Vaters in der Eile

⁴⁴ „Sed auctoritate Illustrissimae Dominationis Vestrae paulatim ad Jurisprudentiam admodendus est. Sine qua, credat mihi, caetera vana.“ David Hilchen an Lew Sapieha, 28.01.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 78^{r-v} (liber 2,40) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 127^v–128^r (liber 2,40).

⁴⁵ *Δικαιομαθεια* Dauide Hilchen Secretario Regiae Maiestatis Illustri domino Joanni Stanislao Sapiehae Supremi Ducatus Lithuaniae Cancellarij filio praescripta. Manuskript, [ohne Ort, ohne Jahr, laut Ramm-Helmsing 1604], Original: Krakau, Bibliotheca Universitatis Jagellonicae Cracoviensis, MS 2279 AA VII 61, Bl. 8–27. Photokopie: Herder-Institut Marburg DSHI 100 Ramm-Helmsing 184. Zuletzt erwähnt von BEATA GRYKO-ANDREJUK: Choroba psychiczna? Relacje Jana Stanisława Sapiehy z rodziną i otoczeniem [Eine Geisteskrankheit? Die Beziehungen von Jan Stanisław Sapieha zu seiner Familie und seiner Umgebung].- In: *Honestas et turpitude: magnateria Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku [Magnaten der Adelsrepublik im 16.-17. Jahrhundert].*- Białystok 2019, S. 371–382, hier S. 373 unter dem Titel „Institutiones sive elementa iuris“.

⁴⁶ „Nescio an illi probetur mea *δικαιομαθεια*. Nihil enim respondit.“ David Hilchen an Lew Sapieha, 28.01.1607 (wie Anm. 44), Bl. 78^r.

⁴⁷ JULIUS CAESAR: *Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. Pars I-II.* Nachdruck der Ausgabe Marburgi: Elwert 1875.- Nendeln/Liechtenstein 1980, Bd. I, S. 160.

vorgenommen und verfasst habe, mit so viel Dankbarkeit akzeptiert, ist auch mir angenehm.⁴⁸

Ebenso legt Hilchen dem Hofmeister Orzechowskis, Paweł Krokier, ans Herz, dass dieser seine Anleitung zum Rechtsstudium entsprechend dem jungen Alter der Zöglinge verwenden werde:

Meine ‚Dikaiographia‘, die Du so viel lobst, habe ich mit einem anderen Plan angeboten – um zu zeigen, dass jeder das gleiche Bildungsziel verfolgt, aber eine andere Methode. Ich freue mich jedoch, dass diese meine Arbeit, die ich in Eile verfasst habe, so glücklich angekommen ist und auch Dir gefällt. Aber tue, was für einen bescheidenen jungen Mann angemessen ist und was dein Amt verlangt: Als Hofmeister deiner jungen Herren sollst du sie ausbilden, um ihnen zu nützen.⁴⁹

Noch ein drittes Mal distribuierte Hilchen seine Anleitung, nun unter dem Vorwand seiner Dankbarkeit für die Verdienste von Feldhetman Stanisław Żółkiewski (1547–1620) bei der Verteidigung von Hilchens Unschuld. Hilchens Bekanntschaft mit Żółkiewski begann spätestens in Livland, als Żółkiewski als ein guter Freund und Unterstützer Jan Zamoyskis am Polnisch-Schwedischen Krieg 1601–1602 teilnahm: 1601 an der Schlacht von Wolmar (lett. Valmiera), 1602 von Fellin (estn. Viljandi). Am 19. Dezember 1601 (gregorianisch: 2. Januar 1602) schickte Żółkiewski dem Rigaer Rat einen Mahnbrief, in dem er Hilchens Unschuld bestätigte.⁵⁰ Fünf Jahre später, im März 1607, wollte Hilchen nun gegenüber Żółkiewskis Sohn Jan (1595–1623) seine Dankbarkeit äußern. Zuerst machte er in seinem Brief vom 2. März vorsichtig Werbung für seine Studienanleitung zum römi-

⁴⁸ David Hilchen an Paweł Orzechowski, 17.03.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 188^r (liber 5,31): „Laetor *δικαιογραφίαν* meam tam feliciter cessisse, quod cum literulis meis annexam tibi misissem, uberes tuas acceperim, mihi vehementer gratas et jucundas. [...] Quod igitur laborem meum tumultuarie patris tui jussu susceptum et obiter expeditum, tam grato acceperis animo, non potest esse mihi non gratum.“

⁴⁹ David Hilchen an Paweł Krokier, 12.03.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 189^r (liber 5,35): „*Δικαιογραφίαν* quidem meam, quam tu tantopere praedicas, alio sane consilio nostro quam ut omnibus esse eundem fere in litteris scopum, sed non eundem tropum, ostenderem. Laetor tamen tumultuarium istum meum laborem tam feliciter cessisse, ut tibi etiam placuerit. Tu vero facis quod modestum juvenem decet, et quod postulat vocatio tua, ut qui herulis tuis praees, in parvis etiam, quorum aliquis usus sit, eos exerceri velis.“

⁵⁰ Dieser lateinische Mahnbrief wurde in *Clypeus Innocentiae* 1604 im Anhang veröffentlicht, ohne Pagination, und von AUGUST BIEŁOWSKI: *Pisma Stanisława Żółkiewskiego, kanclerza koronnego i hetmanna z jego popiersiem [Briefe Stanisław Żółkiewskis, Kronkanzler und Hetmann, mit seiner Büste].*- Lwow 1861, S. 159 f. auf Latein und Polnisch neu publiziert. Für eine neue deutsche Übersetzung vgl. den Beitrag von M. JONCA im hiesigen Band.

schen Recht,⁵¹ am 27. März schickte er – anscheinend auf die Zustimmung Żółkiewskis hin – schon die Anleitung:

Ich sende Ihnen die versprochene, für den Sohn Ihrer Hoheit bestimmte methodische Anleitung für die juristische Ausbildung – ich weiß nicht, wie nützlich sie sein wird. Ich beschloss zu zeigen, dass jeder das gleiche Ziel, aber eine andere Methode hat. Wie dem auch sei, ich möchte Ihre Hoheit sehr bitten, Ihnen mit diesem kleinen Gefallen zu danken. Es ist nicht unangemessen, dass Ihr Sohn sozusagen von Hand zu dieser Schule geführt würde. Ich würde auch nicht ablehnen, wenn Ihre Hoheit mich dazu auffordern würde. Der Aufwand wäre nicht viel, aber die Vorteile vielfältig.⁵²

Die dritte Art des pädagogischen Expertentums von Hilchen findet man in seiner als Brief verfassten Reiseinstruktion für seinen ältesten Sohn David (d.J.), als dieser seit 1609 die Söhne des kalvinistischen Fürsten Alexander Fryderyk Próński (auch Prunscius, Prunskan, 1550–1595) auf einer *peregrinatio academica* begleitete.⁵³ Im Unterschied zu vielen zeitgenössischen persönlichen Reiseinstruktionen aus Polen und Litauen⁵⁴ fokussierte Hilchen seine Empfehlungen nicht auf die materielle bzw. organisatorische Seite der Reise oder auf die Reisegefahren, die ihm aus seiner eigenen Reisezeit 1579–1585 gut bekannt waren, sondern auf die schriftliche und mündliche Kommunikation während der Reise. Seine Ratschläge betreffen drei Bereiche: wie Briefe zu verfassen und zu beantworten und Widmungen in geschenkte Exemplare von Büchern zu schreiben sind und wie das eigene Stammbuch zu gestalten ist. Zum ersten Ratschlag fügte Hilchen zwei lateinische Mustertexte (*formulae*) hinzu: der erste helfe dem Sohn, an seine

⁵¹ David Hilchen an Stanisław Żółkiewski, 02.03.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 69^v-70^r (liber 2,18) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 114^r (liber 2,17): „Facio etiam et in eam rem incumbo, ut qualicumque nunc possum genere gratitudinem meam, filio et Illustritatis Vestrae in methodo ad discendum Ius civile accommodata facili ac solida, si Illustritas Vestra annuat, probem.“

⁵² David Hilchen an Stanisław Żółkiewski, 27.03.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 70^r (liber 2,19) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 115^{r-v} (liber 2,19): „Promissam juris methodum Illustritatis Vestrae filio destinatum mitto, quam sit utilis futura, nescio. Conatus certe sum ostendere, omnibus esse eundem fere scopum, sed non eundem tropum. Quicquid autem est illud, volui ut magis magisque Illustritas Vestra cognosceret, me occasionem referendae gratiae hoc qualicumque officii genere quaerere. Non abs re esset, si manu quasi filius Illustritatis Vestrae in hanc palaestram duceretur. Nec hoc abnuam si Illustritas Vestra iusserit. Res est parvi laboris sed fructus multiplicis.“

⁵³ David Hilchen d.Ä. an David Hilchen d.J., 23.08.1609.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 260^v-262^r (liber 5,257).

⁵⁴ Vgl. z.B. DOROTA ŻOŁĄDZ-STRZELCYK: O przedsięwzięciu peregrynacyjnej. Edukacyjne wojaże szlachty z Rzeczypospolitej w świetle instrukcji podróżnych [Über die Unternehmung einer *Peregrinatio*. Bildungsreisen des polnischen Adels im Lichte der Reiseinstruktionen].- Warszawa 2020.

Alumni höflich und demütig zu schreiben, der zweite war ein längeres Beispiel, wie man im Ausland mit den Professoren kommunizieren soll, bei denen man während einer Kurzvisite vorbeikommt. Laut Hilchens Anleitung sollte ein vorbildliches Gespräch in drei Teilen stattfinden: die Anrede des Professors von der Seite des Besuchers, dann die Antwort auf des Professors Repliken und drittens gegenseitige Wünsche und Bitten. Sind die anderen Teile des Gesprächs von Hilchen eher universal gestaltet, sollte sein Sohn im letzten Teil des Gesprächs vom ausländischen Professor jedoch ein Gutachten des königlichen Dekrets von 1609 erbitten, womit Hilchens Prozess mit dem rigischen Rat erfolgreich beendet wurde.⁵⁵

Für die Widmungen in den Geschenkekemplaren der Bücher – Hilchen hat dem Sohn zu diesem Zweck seine vor kurzem veröffentlichte Biographie über Jürgen von Fahrensbach mitgegeben – rüstete Hilchen seinen Sohn mit zwei wortwörtlichen Varianten von Beispielsätzen aus und versäumte dabei nicht, dem 20-jährigen pedantisch zu betonen, dass der Name des Adressaten im Dativ stehen muss.⁵⁶

Hilchens Ratschläge zur Gestaltung des Reisealbums (*album amicorum*) lassen ahnen, dass er diese Gattung einerseits aus der Position des Juristen als eine Art von Zeugnissammlung betrachtete, andererseits die intellektuell instruierende und emotional ermutigende Funktion des Albums anerkannte. Ein leeres Reisealbum sei seiner Meinung nach nutzlos – nur ein gedrucktes Buch, dem leere Blätter dazwischen gebunden wurden, sei (multi)funktional. In Krakau wurden laut ihm 16 Sorten solcher Bücher angeboten, weshalb der Sohn es dort kaufen musste. Auf dem leeren Titelblatt solle der Sohn die Bestätigungen der Deputate und von Thomas Zamoyski schreiben, um allen, die ins Album schreiben werden, die Herkunft und das Ziel des Reisenden gleich kundzugeben. Zu vermeiden seien Einträge von solchen Personen, deren Herkunft und Bildung nicht würdig genug sei. Äußerst wichtig sei schlussendlich, wer den ersten Eintrag schreibt, denn dies wirke auf die Bereitschaft der weiteren Einträger ein.⁵⁷

⁵⁵ „De Consilio in causa patris scripto ut Magnificentiam Tuam appellarem pater iussit, sed cum hoc ex litteris ipsius Magnificentia Vestra intellexerit, non est quod pluribus agam: nec magnopere eo opus esse puto, cum propter Decretum Regis causa iam decisa absolute sit. Exemplum offero. Rem tamen gratam patri fecerit Magnificentia Vestra si quod ante se facturum recepit, iam praestet. Redimat ille Consilium.“ David Hilchen an David Hilchen d.J. (wie Anm. 53), Bl. 261^v.

⁵⁶ „Unum des Rectori Vratislaviensi. Titulum imponas talem: Excellentissimo Domino (nomen hic adde in Dativo) Rectori Vratislaviensi Domino ac Amico honorando; alterum Francofurti ad Maenum inscribas probato Theologo litteras meas.“ David Hilchen an David Hilchen d.J. (wie Anm. 53), Bl. 261^v.

⁵⁷ „Libellum manuale confabre compactum Cracoviae tibi compara. Nosti bibliopolam cui Ungaricum nummum per te miseram: ab eo posce libellum problematicum. In 16 varii generis haberi solent. Talem tu auctorem, qui te in itinere non tantum recreet, sed et instruat, eme. Interpone singulis foliis papyrus mundam. Praefigatur fronti libelli

Solche Reiseinstruktionen für Studierende hat Hilchen anscheinend noch mehrfach verfasst, besonders für livländische Söhne, die nach einem Studium in Polen als Reisebegleiter von polnischen und litauischen Adelsöhnen tätig waren. Hinweise darauf findet man z.B. in einem Brief an Johann Ernst Kalb, der 1608 Hilchen um Rat fragte, ob er als Reisebegleiter einer adligen Familie nach Deutschland reisen sollte.⁵⁸

Obwohl Hilchen sich als ein Bildungsexperte sowohl hinsichtlich des Unterrichtsinhaltes als auch der Bildungsmethoden und -praktiken inszenierte, war er für Ratschläge von anderen offen und schämte sich nicht, danach zu fragen. Wie seine eigenen Expertisen vor allem an die anderen Gelehrten und Vertreter der gesellschaftlichen Elite adressiert waren, fragte er auch selbst nie von Laien, sondern immer von Personen, die institutionell mit der einen oder anderen Bildungsanstalt als praktizierende Lehrer bzw. Schulleiter verbunden waren. Man kann in seinem Fall von einer *obligatio mutua*, einer gegenseitigen Verpflichtung zu Ratschlägen, sprechen.

Hilchens Nachfragen betrafen vor allem Ratschläge, wie und bei wem er seine eigenen Kinder unterrichten lassen sollte, besonders oft wegen des Unterrichts seines älteren Sohnes David. Nachdem der Sohn unter den Einfluss der Jesuiten geraten war, versuchte Hilchen ständig, für ihn einen besseren Unterrichtsort und andere Lehrmethode zu finden. Besonders vertraute er dabei den Ratschlägen des damaligen Professors und Rektors der Akademie von Zamość Jan Sechinus (Secini, um 1570–1632, Rektor 1608–1609), wie ein Brief vom 4. Oktober 1608 verrät:

Wo der Taugenichts [David Hilchen d.J.] jetzt ist, kannst du aus dem beigefügten Brief erfahren. Aber siehe die Unverschämtheit, sogar die Frechheit des Jesuitenpaters: ich sehne meinen entfernten Sohn lange zurück. [...] Doch der Pater beginnt darüber lediglich eine schriftliche Diskussion mit mir. Nun hat er ganz geschwiegen – möglicherweise fehlen ihm die Argumente. Ich sehne mich nach ihm in der tiefsten Trauer, und das hält mich vom Briefeschreiben ab. Ich möchte über ihn mit Dir unter vier Augen sprechen, bevor etwas getan wird. Wenn Du am nächsten Tag

pagina pura. Cui inscribe patentes, quas a Dominis Deputatis et ab Illustri Domino Thoma accepisti, ut inscriptores intelligant, quis sis et quo tendas. Sed vide ne cuius locum des in eo, eos tantum qui excellent vel dignitate vel eruditione collige. Primus omnium inscribat nomen suum Magnificus Dominus Plasa. Hoc ut facile impetres, ecce litteras, quibus illum adire poteris. Habes et formulam, quam libro tuo inscribi ab eo velim. Si is etiam fores tibi aperire voluerit ad Illustrissimum Palatinum Cracoviensem abnuere noli, sed laetus eas subi.“ David Hilchen d.Ä. an David Hilchen d.J. (wie Anm. 53), Bl. 262r.

⁵⁸ „Quomodo de profectio in Germaniam cum liberis Domini Cetissi suscipienda consulis, illud mihi quod tibi, videtur, eundem esse. Cetissum non novi. Quicumque sit, nummis euntes instruat. De aliis et te moneo, ubi certum esse abitum intellexero.“ David Hilchen an Johannes Ernst Kalb, 04.01.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 230r-v (liber 5,174).

vorbeikommen kannst, schicke ich einen Wagen. Falls du nicht kommen kannst, werde ich jedoch schreiben. Ich habe verschiedene Überlegungen zu meinem Sohn, worüber ich jedoch nicht ohne Deine Ratschläge entscheiden will.⁵⁹

Vor dem Hintergrund der rasch zurückgegangenen religiösen Toleranz bevorzugte Hilchen mündliche Ratschläge des Rektors. Anscheinend bekam er von Sechinus jedoch keine befriedigende Antwort, so dass er noch im März 1609 einen livländischen Jesuitenpater Petrus Culesius (Petr z Kulesja 1572–1641) um Rat fragte.⁶⁰

Als Zwischenbilanz kann hier festgehalten werden: Obwohl es wenigstens in Hilchens Korrespondenz keine Angaben zur Rezeption seiner Studienanleitungen gibt, widerspiegelt sich in seinen Briefen und Anleitungen seine humanistische Mission, auch außerhalb bzw. neben der Universitätsbildung neue praktizierende Experten heranzubilden.

5. Briefe mit Nachfragen juristischer Expertise und Hinweise auf die eigene juristische Expertise

Unerwartet arm sind Hilchens erhaltene Briefe an Reflexionen der eigenen juristischen Expertenrolle. Wie für seine politischen galt auch für seine juristischen Aktivitäten anscheinend das Prinzip: je intensiver er handelte, desto kürzer und sachlicher vermittelte er es in seinen Briefen. In einigen Fällen war die rechtliche Expertise bzw. die Grundlage dazu dem Hauptteil des Briefes als Anhang hinzugefügt, der meistens verlorengegangen bzw. separiert aufbewahrt ist. Dies ist z.B. bei seinem notizartigen Brief an Jan Zamoyski vom 24. Juni 1593 zu vermuten, als Hilchen Zamoyskis Expertise in der Frage wünschte, ob die Tätigkeit des polnischen Kapitäns und Hauptmanns von Dünamünde, Jan Ostrowski, in allen Punkten den Rigaer Privilegien folgt.⁶¹

⁵⁹ David Hilchen an Jan Sechinus, 04.10.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 243v–244r (liber 5,211): „Degener iste ubi nunc sit, ex annexis litteris cognoscet Dominatio Vestra. Sed vide galeriti istius audaciam, vel potius impudentiam. A quo puerum longe remotum esse cupio [...]. Caeperat mecum disputare per litteras. Sed iam silet. Fortassis desunt illi momenta. Ego hic desidero eum maximo maerore abstrahente me a scriptione litterarum. Verum de eo cum Dominatione Vestra consulere cupio coram, priusquam quicquid agatur. Quod si venire cras poterit, mittam curram. Sin minus scribam. De filio deliberationes incidunt, de quibus absque Dominationis Vestrae consilio statuere nolim.“

⁶⁰ David Hilchen an Petrus Culesius, 14.03.1609.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 47r (liber 1,102) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 62r-v (liber 1,102): „Det igitur eam [i.e. commendationem] mihi ad suos, ut consilio me, et filium directione aliqua iuvet.“

⁶¹ David Hilchen an Jan Zamoyski, 24.06.1593.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 673-1-341, Bl. 34r–35r.

Die für die regionale Geschichte wichtigste Expertise erbat Hilchen in dieser Dekade von Jan Zamoyski und zwar über den livländischen Landrechtentwurf, dessen Vorbereitung Hilchen in seinem Brief von 26. Oktober 1599 an Zamoyski schon ankündigte, obwohl anhand des Postskriptums der Entwurf mit diesem Brief noch nicht geschickt wurde. Die potentiellen inhaltlichen Verbesserungen von Zamoyski sowie seine Unterstützung des Landrechts in der nächsten Sejmsitzung und beim König hielt Hilchen aus zwei Gründen für wichtig: Erstens würden sie helfen, die Reaktionen seiner neidischen Landsmänner (gemeint sind wohl die Rigaer Ratsherren und Bürger) zu vermeiden, andererseits aber heimliche Verleumder bei dem König abstoßen:

Ich sende auch das livländische Landrecht, so wie es inmitten all dieses Trubels und wundersamer Vielfalt an begabten Männern nun formuliert ist. Ich bitte Ihre Hoheit, dieses mit Ihrer sehr verfeinerten Judiz zu beurteilen. Ostrowski wird wohl richtig vermitteln, wieviel ich dabei geleistet und wie ich die Würde der Republik bewahrt habe, sowie den Dank, den ich von meinen Mitbürgern dafür verdient habe. Ich spüre, wie wahr die Klage von Cicero an Atticus ist: „Nichts ist so volkstümlich wie der Hass des Volkes.“ Ich habe keinen Zweifel, dass Ihre Hoheit meine Bemühungen billigen und sie Ihrer Königlichen Majestät sowie dem Vizekanzler empfehlen wird. Ich fordere ihn dringend auf, das zu tun. Denn ich vermute, dass an den Hof ein Aristarchos geschickt wird, der der Heiligen Königlichen Majestät Lügen zuflüstert – besonders über mich, da er andere Kommissare wegen ihrer höheren Würde nicht wagt anzurühren. Aber wie treu ich Livland gedient habe, beweist Ihre Hoheit, deren Einschätzung ich für viel wichtiger halte als die Gerüchte aller Menschen. Also höre ich nicht auf, richtig zu fühlen, zu reden, zu handeln. Gott würde zulassen, dass gute Gedanken und harte Arbeit zu einem glücklichen und erhofften Ergebnis führen.⁶²

⁶² David Hilchen an Jan Zamoyski, 26.10.1599.- Warszawa, AGAD, MS 1/358/0/0669, S. 14–15: „Mitto et ius Liuonicum, vtcunque in hoc strepitu negotiorum et mira ingeniorum varietate conscriptum: quaeso Illustrissimam Celsitudinem Vestram limato et polito suo iudicio censeat et examinet. Quam non minimam laboris partem ego quoque tulerim, et quem cursum pro Reipublicae dignitate teneam, recte dominus Ostrovius interpretabitur, vt et illud, qualem gratiam apud populares meos promeruerim. Nimis verum esse experior quod ad Atticum Cicero queritur: nihil esse tam popolare, quam odium popularium. Non dubito quin Illustrissimae Celsitudini Vestrae studium meum sit probatura et Sacrae Regiae Maiestati ac domino Vicecancellario commendatura. Quod vt faciat, vehementer oro. Suspicio enim in aulam Aristarchum quondam missum iri, qui falsa Sacrae Regiae Maiestati insurrat, contra me praesertim, quia caeteros Commissarios ob dignitatis amplitudinem tangere non audent. At quam fideliter ego Liuoniae inseruierim, testem habeo ipsam Illustrissimam Celsitudinem Vestram cuius ego testimonium pluris facio, quam omnium hominum famam. Itaque non cesso recte sentire, loqui et agere. Faxit Deus vt bene cogitata et laboriose acta felici optabilique euentu claudantur.“

Die Rhetorik dieser Passage mit der Darstellung von Hilchen und Zamoyski als Cicero und Atticus erlaubt zu sehen, dass Hilchen für seine Selbstinzenierung als Rechtsexperte antike Vorbilder verwendete. So wie der in diesem Brief namentlich erwähnte römische Staatsmann, Jurist und Briefeschreiber Marcus Tullius Cicero in seinen Episteln keine langen dozierenden Passagen über akute Rechtsfragen verfasste, sondern seine Rechtskompetenz in Form von anscheinend gelegentlichen, kurzen, oft pointierten Gedankengängen äußerte, so versuchte auch Hilchen in seinen Briefen die rechtlichen Fragen in derselben Art darzustellen. Und genauso wie Cicero in seinen Briefen die zeitgenössischen Ereignisse ab und zu im Kontext eines kurzen Zitats von griechischen Autoren relativiert hat, imitiert es Hilchen mit den Zitaten aus den Werken der römischen Autoren: in diesem Brief in der Form eines kombinierten Zitats aus Ciceros Brief *Ad Atticum* 2,20,5 „populare nunc nihil tam est quam odium popularium“ und der Rede *De lege agraria* 2,102 „Nihil esse tam popolare [...]“ („nichts ist so volkstümlich wie der Hass des Volkes“).⁶³ Die gelegentliche explizite Erwähnung des Vorbildes und Zitatautors ist sowohl eine Anerkennung der Gelehrsamkeit des Adressaten, bestätigt aber auch die humanistische Gelehrsamkeit des Autors, hier wohl mit dem Ziel den großartigen Maßstab seiner Leistung – Verfassen eines gelehrten Landrechts – explizit und feierlich zu vergegenwärtigen.

Als Hilchen anderthalb Monate später, am 8. Dezember 1599 den Landrechtentwurf an Zamoyski schickte, wiederholte er sein Begehren nach Zamoyskis Ratschlägen.⁶⁴ Darüber hinaus forderte Hilchen Zamoyski nun auf, unter allen Mitgliedern der einzelnen regionalen Sejmiki⁶⁵ eine wohlwollende Haltung seinem Landrechtentwurf gegenüber zu verbreiten, damit die rechtliche Unsicherheit Livlands gemeinsam mit Rat und Tat („collatis operis consiliisque“) in der nächsten Sejmsitzung, d.h. in nur zwei Monaten, beendet werden kann. Wann der Brief mit dem Entwurf in Zamość ankam und ob Zamoyski dazu wirklich seine Ratschläge verfasste und nach Riga schickte, ist nicht bekannt.

⁶³ Eine erste provisorische Liste von Zitaten antiker Autoren in den Briefen Hilchens ist in der Magisterarbeit von Mari Linder zusammengeführt: MARI LINDER: *Antiikkirjanike intertekstid David Hilcheni kirjades: imiteerimise viisid ja funktsioon.*- Tartu 2017 [MS in der Universitätsbibliothek Tartu: URL <https://dspace.ut.ee/handle/10062/56581>].

⁶⁴ „Vehementer Illustrissimam Celsitudinem Vestram rogo, partem aliquam cogitationum suarum huic operi impertire dignetur, idque grauissimi sui iudicium censura politum et limatum in Comitijis nobis reddat.“ David Hilchen an Jan Zamoyski, 08.12.1599.- Warszawa, AGAD, MS 1/358/0/0669, S. 17–18.

⁶⁵ Ein Sejmik (Diminutiv von Sejm) war eine regionale Verwaltungskörperschaft in Polen bis 1795, vor allem der einzelnen Woiwodschaften.

Auch zur internationalen Selbstinszenierung als Rechtsexperte hatte Hilchen als ein ausgebildeter Erbrechtsspezialist in seiner Lebenszeit eine gute Möglichkeit dank eines langen internationalen Erbschaftsprozesses, der vom 1575 bis 1672 dauerte. Hilchens Studium an verschiedenen Universitäten Deutschlands (siehe Anhang I in diesem Band) war vor allem auf die Rhetorik und auf das römische Recht fokussiert. Wie seine zwei gedruckten und erhaltenen Disputationen vom Mai 1584 in Tübingen und vom Februar 1585 in Heidelberg zeigen, konzentrierte er sich auf das Erbrecht. Aus dem Dedikationsbrief zu seiner ersten akademischen Disputation in Tübingen folgt, dass diese von seinen früheren Privatdisputationen zusammengestellt und als öffentliche Disputation gehalten worden sei.⁶⁶ Offensichtlich waren es sogar vier vorbereitende Privatdisputationen, wenn man die Struktur der Tübinger Druckschrift genauer betrachtet:⁶⁷ in der ersten führte Hilchen die Prinzipien des Erbrechts, der Testierfähigkeit und die Formen des Testaments auf; in der zweiten behandelte er die Enterbung, die Erbeinsetzung und die Teilung der Erbschaft unter den Erben; in der dritten die Einsetzung als Ersatzerbe, genauer die Bedingungen und unterschiedlichen Grade der Ersatzerbeinsetzung sowohl im einfachen Testament als auch bei der Erbeinsetzung von Unmündigen. In der vierten Disputation listete Hilchen die sechs Gründe auf, aus welchen Testamente für ungültig erklärt werden konnten.

In den 54 Thesen seiner zweiten Disputation in Heidelberg⁶⁸ hat er Legate (Vermächtnisse) und Fideikommiss analysiert. Es handelt sich um testamentarische Verfügungen des Erblassers. Hilchen stellte hier einzelne Thesen zu Legaten auf, z.B. wer genau Legatar werden kann, welche Sachen legiert werden dürfen und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Seine Grundlage dafür bildeten altrömische Quellen, Institutionen und Pandekten. Die Thesen selbst sollten in erster Linie als eigenständige Behauptungen oder Standpunkte in juristischen Diskussionen dienen.

Obwohl Hilchen trotz dieser Disputationen nicht doktorierte – die in polnischen und deutschbaltischen Biographien seit Anfang des 17. Jahrhun-

⁶⁶ DAVID HILCHEN: *Disputatio de successione ex testamento. Qvam Divini numinis auspicio, praeside clarissimo viro D. Andrea Laubmario, V.I.D. et in celeberrima Tubingensi Academia ordinario professore, praeceptore suo singulariter observando, die 29. Maji hora 6. In auditorio Jureconsultorum, ingenij exercendi gratia, defendere conabitur David Heliconius, Livonus.* – Tubingae, excudebat Georgius Gruppenbachius 1584, hier S. 5.

⁶⁷ Für die inhaltliche Analyse der beiden Disputationen bin ich Hesi Siimets-Gross und Thomas Hoffmann dankbar verpflichtet.

⁶⁸ DAVID HILCHEN: *De legatis et fideicommissis disputatio in antiqua Heidelbergensi academia sub excellentissimi viri Domini Matthiae Entzellini V.J.D. et professoris ordinarii: Praeceptoris sui omni officio observandi praesidio: ingenii retexendi gratia publice proposita a Davide Heliconio Livono die 20. Februarii horis ante et pomeridiana discutienda.* – Heydelbergae: excudebat Ioannes Spiess 1585.

derts wiederholte Information über seinen Doktorgrad wird von keiner Quelle des 16. und 17. Jahrhunderts bestätigt⁶⁹ –, wurde seine gründliche theoretische Ausbildung im Erbrecht nicht nur in den zeittypischen Gratulationsgedichten der Mitstudenten gepriesen,⁷⁰ sondern veranlasste auch den polnischen König Sigismund III., ihn zusammen mit dem Kronsekretär Jan Skrzetuski im Frühherbst 1595 nach Deutschland zu schicken.⁷¹ Hilchen und Skrzetuski sollten im Streit um die Erbschaft der kinderlos gestorbenen polnischen Prinzessin und späteren Herzogin von Braunschweig Sophia Jagiellonica (Zofia Jagiellonka) die Interessen des polnischen Königs vertreten.⁷²

In seinen erhaltenen Briefen berichtet Hilchen jedoch nur zweimal über diesen Fall. Zuerst, kaum aus Deutschland nach Krakau zurückgekehrt, schrieb Hilchen kurz an Jan Zamoyski in einem selbstzufriedenen Ton: „Die Sache von Braunschweig habe ich mit großem Erfolg behandelt. Die königliche Majestät und alle, die verstehen, welche Mühe darin gesteckt wurde, werden es loben.“⁷³ Worauf Hilchen vom juristischen bzw. diplomatischen Aspekt her stolz sein dürfte, erwähnt er selbst nicht. Stattdessen

⁶⁹ Für einen Doktor jur. halten ihn in der polnischen Historiographie z.B. SIMON STAROWOLSKI: *Scriptorum Polonicorum Hekatontas; Seu Centum Illustrium Poloniae Scriptorum Elogia Et Vitae.* – Francofurti: Zetter 1625, S. 75–76, auf der deutschbaltischen Seite z.B. HERMANN BLAESE: *Bedeutung und Geltung des römischen Privatrechts in den baltischen Gebieten.* – Leipzig 1936, S. 41–43 u.a. (vgl. Anm. 12 im Aufsatz von HESI SIIMETS-GROSS und THOMAS HOFFMANN).

⁷⁰ Vgl. etwa das Lob im Gratulationsgedicht von Hilchens polnischem Mitstudenten Jan Rybiński mit der Empfehlung, seine theoretischen Kenntnisse schnell in die Praxis umzusetzen, in den gesammelten Gedichten von Rybiński: JAN RYBIŃSKI: *Księga Elegii Podróznych* [Buch der Reiseelegien]. Hrsg. von ELWIRA BUSZEWCZ, WOJCIECH RYCZEK. – Warszawa 2015, S. 196 f.

⁷¹ Das Kreditiv des Königs Sigismund III. für Jan Skrzetuski und David Hilchen wurde in Krakau am 15. September datiert. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Abteilung Hausarchiv, Erbstreitigkeiten zwischen Polen und Braunschweig wegen der Erbschaft der Herzogin Sophie von Braunschweig, geb. Prinzessin von Polen. Geheimer Rat, MS Rep. 5 Nr. 11, Bl. 46^r-47^v.

⁷² Der Streit zwischen dem polnischen Königshof und dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel entstand gleich nach dem Tod der Herzogin Sophia Jagiellonica (1522–1575), weil die Welfen nicht bereit waren, das Erbe der Herzogin an Polen zurückzugeben. Es wurden mehrere kaiserliche Kommissionen gebildet, um zu diskutieren, wem ihr Vermögen eigentlich gehören sollte. Obwohl dem polnischen Königshaus 1583 in einem Rezess die Rechtmäßigkeit des Erbes und ein finanzieller Ausgleich zugesprochen wurde, zog das Welfenhaus den Fall immer wieder in die Länge, bis er endlich 1672 ins Leere lief. Siehe die Quellenedition von ALMUT BUES: *Zofia Jagiellonka, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (1522–1575). Akten zu Heirat, Tod und Erbe.* – Braunschweig 2018 (= Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, 53), besonders S. 17, 25–34 sowie 263–340.

⁷³ „Negocium Brunsvicense, non infelici euentu tractau. Operam, ea in re positam, Regia Maiestas et omnes qui rem intelligunt laudant.“ David Hilchen an Jan Zamoyski, 19.12.1595. – Warszawa, AGAD, MS 1/358/0/0669, S. 4–6, hier 5.

begründet er länger den Preis seines Gutachtens und die Notwendigkeit der Erstattung der entstandenen Kosten und betont, dass diese Summe von 150 Zloty ziemlich niedrig sei.⁷⁴

Aus der königlichen Korrespondenz sowie dem offiziellen Bericht folgt, dass Sigismund III. die Mühe der Gesandten zwar lobte,⁷⁵ die Gesandtschaft als solche aber ergebnislos blieb, da die Kommission am 1. und 2. Oktober 1595 in Frankfurt an der Oder ohne Vertreter von Braunschweig-Wolfenbüttel zusammentrat.⁷⁶ Obwohl Jan Szkretuski schon in den früheren Kommissionssitzungen seit 1584 Polen vertrat, scheint im Herbst 1595 laut des Protokolls Hilchen der leitende Experte der polnischen Kommissare gewesen zu sein, da er am ersten Sitzungstag eine längere lateinische Rede hielt und während der nächsten Besprechungen mehrmals seine Meinung äußerte.⁷⁷ In seiner Rede beschrieb er den bisherigen Verlauf des Streits, forderte die Präsenz des Herzogs Heinrich Julius oder seiner Vertreter, die Gerechtigkeit aller Kommissare und Delegierten und bezweifelte die Angemessenheit der bestehenden Interventionen von ausländischen Prinzen und Fürsten. Soweit sich seine Expertise im Brief von Sigismund III. an Rudolf II. im Jahre 1596 widerspiegelt, betonte Hilchen, dass bei der Lösung des Streites sowohl die lokalen Partikularrechte als auch das römische Recht von allen Seiten akzeptiert werden müssen, jedoch ohne Beschränkungen des Privatrechts.⁷⁸

⁷⁴ Ebd., S. 5.

⁷⁵ „Etsi autem nihil plane praetermissum sit ab illustrissimis dominis commissariis, quod ad evincendum illustrissimi Henrici Iulii aequis rationibus animum pertinere videretur, nihilominus tamen ab illustritate sua responsum datum est.“ – King Sigismund III. to Emperor Rudolph II., 1596.- In: RYCZARD SKOWRON (Ed.): *The House of Vasa and the House of Austria. Correspondence from the Years 1587 to 1668. Part I: The Times of Sigismund III., 1587–1632.* Katowice 2016, S. 321 f., hier S. 321.

⁷⁶ Neben den polnischen Kommissaren waren Johann Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen im Namen des Kaisers Rudolph II. dabei und verfassten für den Kaiser einen längeren Bericht. Siehe: Kurfürst Johann Georg und Herzog Friedrich Wilhelm an Kaiser Rudolph II., 01.11.1595.- Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, MS Hausarchiv Geheimer Rat Rep. 5 Nr. 11, Bl. 145^r–150^v.

⁷⁷ DAVID HILCHEN: *Oratio coram illustrissimorum principum subdelegatis commissariis Francofurti per Davidem Hilchen regiae maiestatis [...].* 01.10.1595.- Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, MS Hausarchiv Geheimer Rat Rep. 5, Nr. 11, Bl. 89^r–93^r sowie Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv 10024 Geheimer Rat, MS Loc. 9984/3. Das Referat der Rede ist im Sitzungsprotokoll zu finden: *Protocollum eorum quae acta sunt in causa Serenissimi Poloniae Regis et Ducis Brunsvicensium in Curia Francofurtiana coram subdelegatis Commissariorum Caesareorum inceptum Kalend. Octob. Mane hora 8 Anno 1595.* Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, MS Hausarchiv Geheimer Rat Rep. 5 Nr. 11, Bl. 23^r–24^v unter dem Namen Heliconij.

⁷⁸ „[...] cum sufficientissimis particularibus legibus, tum vero ipsa universa auctoritate iuris civilis (quod inter principes pacta conventa manuteneri et observari praecipit) ab omni parte cautum habeatur. Quam ob rem a Maiestate Vestra Caesarea amice petimus ut

Um weitere Verzögerungen im Erbstreit zu vermeiden, haben Hilchen und Skrzetuski dem polnischen König empfohlen den Herzog von Mecklenburg einzuschalten.⁷⁹ Trotz dieses anscheinend effizienten Vorschlags wurde die Sache nicht erledigt. Hilchen wurde zwar noch im Sommer 1598 wegen seines Falles nach Danzig gerufen, kehrte aber nach Livland zurück, da die Kommissionssitzung im Frühherbst 1598 in Quedlinburg nicht zustande kam.⁸⁰ Den weiteren polnischen Gesandtschaften, die diese Sache erledigen sollten, gehörte er nicht mehr an.⁸¹ Trotzdem hoffte Hilchen auf seine Teilnahme an zukünftigen Gesandtschaften, sei es als der Vertreter von Riga oder von Polen, wie er selbst im Frühjahr 1600 in seinem Brief an Reinhold Heidenstein betonte: darum bemühte er sich auch, seinen Prozess in Riga möglichst bald zu beenden.⁸² Im Frühjahr 1600 plante man nämlich, eine polnische Delegation nach Moskau zu senden und im Rahmen dieser Gesandtschaft auch die Rigaer Interessen in Moskau zu vertreten – der litauische Kanzler Lew Sapieha habe beim polnischen König eine Stelle für einen Livländer erfolgreich erreicht, wohl mit der Perspektive, dass Hilchen nach Moskau mitreisen könnte.⁸³

totum processum eius commissionis ad praescriptum pactorum restringi ab iis, quibus id muneris incumbit, mandet atque ita totam rem a dominis commissariis agi committat, ut excludendis omnibus minus aequis exceptionibus quibus sponte illustrissimus olim dux Henricus avus illustritatis suae, successorumque suorum nomine renuntiavit, talis processus inter nos et illustritatem suam instituat, in quo et nostri totiusque Regni dignitatis maxima ratio habita esse videatur et haereditas nostra sine censura privati iuris, cui extremi principes subici non debent, arbitrio dominorum commissariorum Maiestatis Vestrae Caesariae adiudicetur.“ – SKOWRON: *The House of Vasa* (wie Anm. 75), S. 322.

⁷⁹ BUES: Zofia Jagiellonka (wie Anm. 72), S. 29.

⁸⁰ David Hilchen an Jan Zamoyski, 02.08.1598.- Warszawa, AGAD, MS 1/358/0/0669, S. 10–12. BUES: Zofia Jagiellonka (wie Anm. 72), S. 29.

⁸¹ So wurde die polnische Seite z.B. im September 1599 bei Kaiser Rudolf II. durch Jan Gostomski vertreten (vgl. Emperor Rudolph II. to King Sigismund III., 20.09.1599.- In: SKOWRON: *The House of Vasa* (wie Anm. 75), S. 374 Brief Nr. 108), 1610 durch Matthias Liener (vgl. King Sigismund III. to Emperor Rudolph II., 25.07.1610.- Ebd., S. 511, Brief Nr. 198).

⁸² „Is prae caeteris maxime conveniret rebus meis, quem Reverendissimus motu suo proprio Regiae Maiestati proposuit, ut nimirum legationis Regiae munus mihi committeretur.“ David Hilchen an Reinhold Heidenstein, 15.05.1600.- Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 219^v (liber 5,144).

⁸³ „Illustris dominus Sapieha Cancellarius ad Senatum litteras misit, quibus se apud Regiam Maiestatem effecisse significavit, ut legationi in Moschoviam quidam nomine Rigensium interessent, qui de rebus suis ibidem agerent, adque usum Reipublicae postularent. Simul et hoc addidit, se avide exoptare, ut causa inter Generosam Dominationem Vestram et adversam partem componatur.“ Caspar Dreiling d.J. an David Hilchen, 12.06.1600.- In: *Ander teil der Acten In Sachen belangende Einem Erbarnd Radt der Stadt Rigae und Doct(orem) Jacobum Godemannum Syndicum an einen Wegen und wieder David Hilchen [...].* Riga, LVVA, MS 673-1-344b, S. 339–341. Zu Sapiehas Gesandtschaft nach

Obwohl Hilchen auch nach der Verurteilung vor dem Gericht in Riga 1600 bzw. 1601 seine Position als Notar des Landgerichts in Wenden sowie als königlicher Sekretär bewahrte, gibt es unter seinen Briefen keine Spuren davon, dass danach jemand von ihm eine juristische Expertise bzw. Rechtsgutachten bestellt hätte. Stattdessen wurde er einerseits zu einem Vermittler der juristischen Probleme aus Livland an die freundlich gesinnten Referendare am Königshof und war andererseits gezwungen, selbst nach Rechtsgutachten für seinen eigenen Prozess zu fragen.

6. Das Bestellen und Sammeln von Gutachten in Briefform

Spätestens 1597 begann Hilchen die zeittypische gelehrte literarische Praxis, von seinen ausländischen Korrespondenten systematisch über seine Werke und damit verbunden auch über sich selbst Expertengutachten zu bestellen und zu sammeln. Zum ersten Mal praktizierte er dies nach der Veröffentlichung seiner auf dem Warschauer Reichstag gehaltenen Rede *Livoniae Supplicantis ad S. Regiam Maiestatem Illustrissimosque Ordines Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae, Oratio* („Rede des demütigen Livlands an die Heilige Königliche Majestät und die herausragenden Stände des Königreichs Polen und des Großfürstentums Litauen“).⁸⁴ Vier Briefe bzw. Brieffragmente der deutschen und litauischen Humanisten sind dank einer kommentierten Neuedition der Rede vom Anfang des 19. Jahrhunderts überliefert:⁸⁵ von Andreas Volanus (geschrieben am 1. Juli 1597), David Chytraeus (am 30. September 1597), Salomon Frenzel von Friedenthal (verfasst am 29. September 1599) und das Brieffragment von Matthias Dresser (vom 12. August 1597). Offensichtlich gab Hilchen seinen Korrespondenten keine Anweisungen über die Art ihrer brieflichen Gutachten vor, so dass alle vier unterschiedliche Aspekte seiner Rede hervorhoben. Dresser erkannte die angemessene Kürze und Vollständigkeit der Darstellung sowie die Würde und die Wirksamkeit des Stils und wünschte, dass seine deutschen Landsmänner in Zukunft genauso einflussreich reden könnten wie Hilchen. David Chytraeus habe die Lektüre der Rede sehr genossen und dank dieser viel inhaltlich Neues erfahren, weshalb er von Hilchen zehn

Moskau siehe KAZIMIERZ TYSZKOWSKI: *Poselstwo Lwa Sapiehy w Moskwie 1600 g.* [Die Gesandtschaft Leo Sapiehas in Moskau vom Jahre 1600].- Lwow 1927.

⁸⁴ DAVID HILCHEN: *Livoniae Supplicantis Ad S. Regiam Maiestatem Illustrissimosque Ordines Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae, Oratio A nunciis nobilitatis Livonicae Generosis et Nobilibus*, Reinhold Brakel, Ermessensi Capitaneo, S.R.M. Camerario: Ottone Dönhoff, Haerede in Idwen: Davide Hilchen, S.R. M. per Livoniam Secretario, et Notario terrestri Livon. In Comitii Varsaviens. Anno M.D: XCVII. die VII. Mensis Martij publice habita.- Cracoviae, in Officina Lazari Anno D. MDXCVII. Rigae excud. M.DIIC Nic. Mollinus 1597.

⁸⁵ HILCHEN: *Livoniae Supplicantis* (wie Anm. 84), editio auctior Ruyni 1804, S. 32–36.

oder noch mehr Exemplare der Rede bestelle und sie an norddeutschen Höfen verbreite.

Neben diesen zwei eher sachlichen Gutachten brachte Volanus die emotionale Komponente des Expertentums in den Vordergrund. Er betrachtete Hilchens (wie auch seine eigenen) Bestrebungen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen in Polen eher skeptisch. Den verantwortungsvollen und erfahrenen Männern wie Hilchen würden in Polen eine gewisse Gleichgültigkeit oder sogar Angriffe zuteil, in Livland aber sogar Verspottung, Neid und Hass. Nur Geduld und Tugend seien der Ausweg daraus.

Salomon Frenzels Brief – ein um zwei Jahre verspätetes Gutachten, das dieser erst nach seiner Ankunft in Riga mit September 1599 datierte – kontrastierte in übertriebenen Metaphern und Vergleichen sowie rhetorischen Fragen und Ausrufen die fast sklavenartige Situation des livländischen Adels mit der befreienden Leistung Hilchens, die er allein ihm zuschrieb. Frenzels Vertrauen in Hilchens rhetorische Fähigkeiten sei nicht enttäuscht worden: sowohl die sprachliche und stilistische Form, der Inhalt als auch der Vortrag (sic!) von Hilchens Rede sei ideal an das Publikum angepasst. Obwohl Frenzel behauptete, dass Hilchen nicht an Schmeichelei gewöhnt sei und es im Fall von Hilchens Rede auch nicht nötig sei, wirkt seine Stellungnahme eher als eine unermessliche Lobrede.

Anhand dieser Schriften ist einleuchtend, dass Hilchen sich durch die brieflichen Zeugnisse seiner berühmten Zeitgenossen als ein hervorragender Redner inszenieren wollte. Offensichtlich war sein Ziel, für sich in Riga und Livland eine größere Repräsentations- und Handlungsautonomie zu gewinnen, um möglicherweise seine Kandidatur für die höheren Ämter am polnischen Hof oder in Legationen zu empfehlen. Da es bis zum 20. April 1598 unklar war, ob er überhaupt zum Mitglied der neugegründeten Landesrevisionskommission für Livland ernannt wird, hat eben diese Perspektive ihn am wahrscheinlichsten zum Sammeln dieser Gutachten motiviert.⁸⁶ Offenbar inspirierte Hilchens Selbstinszenierung als Redexperte auch Jan Zamoyski, im polnisch-schwedischen Krieg Hilchens Rednertalent zum Verfassen von Propagandareden zu verwenden.⁸⁷

⁸⁶ Vgl. *Copia nominationis commissariorum in Livoniam*. Varsoviae 20.04.1598.- Kornik, Biblioteka Kornicka Polskiej Akademii Nauk, MS BK 00293, 6. Panowanie Zygmunta III. Woyna Inflantska No. 10 ciag dalszy 6, Bl. 13^{r-v}.

⁸⁷ Vgl. z.B. die Rede: DAVID HILCHEN: *Προσφωνησις ad Nobiles atque incolas Livoniae, qui sese cum Carolo Sudermanniae Duce coniunxerunt*. Davidis Hilchen, Secretarii Regii et Notarii terrestri Wenden[is].- [ohne Ort] 1601. Sowohl im Rigaer als auch im Krakauer Exemplar ist nur der erste Bogen der Druckschrift erhalten geblieben. Auf die Propagandistenrolle Hilchens in diesem Krieg hat schon Stanisław Herbst die Aufmerksamkeit gelenkt, vgl. STANISŁAW HERBST: *Wojna inflancka 1600–1602* [Livländischer Krieg 1600–1602].- Warszawa 1938; II wyd. Zabrze 2006, S. 124.

Eine gesamteuropäische Reichweite erlangte Hilchens zweite Sammelaktion von schriftlichen Rechtsgutachten und Zeugnissen in den Jahren 1604–1608, die nach der Veröffentlichung von Hilchens Apologie *Clypeus innocentiae et veritatis* 1604 auf Latein und der erweiterten deutschen Übersetzung *Gegenwehr der Unschuld und Wahrheit* 1605 stattfand.⁸⁸ 1604 geriet seine Appellation am königlichen Gericht ins Stocken,⁸⁹ und Hilchen versuchte, sie mit den Apologien zu beschleunigen. Zuerst wollte er seine Verteidigungsschrift „Antidotum“ nennen, hat den Titel dann jedoch zu „Schutzschild“ verändert,⁹⁰ wohl um durch die Vorstellung des Schildes eher seinen Opferstatus zu inszenieren und seine Zugehörigkeit zum Adel zu betonen. Die Rechtsgutachten stilisierte er dann als Ehrenschmuck zu seinem Schild (*ornamenta clypei*) und empfahl seinen Korrespondenten sowohl eine visuelle Rezeption als auch die Lektüre des *Clypeus innocentiae*.⁹¹

Während er sich in seiner sonstigen Gutachtertätigkeit auf den Rat von Einzelexperten verließ, waren nun sowohl Einzelexperten als auch Expertengruppen gefragt: innerhalb seiner Korrespondenz sind 38 Briefe an Einzelpersonen und acht an Universitäten bzw. juristische Fakultäten von Universitäten erhalten geblieben, in denen er um eine rechtliche Expertise über seine Unschuld und seinen Prozess bat. Den Hinweisen in der Korrespondenz zufolge gab es jedoch viel mehr solche Briefe. Ein Teil der Briefe an Einzelpersonen ist an höchst anerkannte Korrespondenten gerichtet, die selbst ein *judicium* verfassen sollten, der andere an Studenten, Hofmeister und Beamte Livlands und Polens, die die erwünschte Institution oder Person dazu anspornen sollten. Vom geographischen, sozialen und beruflichen

⁸⁸ DAVID HILCHEN: *Clypeus innocentiae et veritatis Davidis Hilchen. Serenissimi Sigmundvi iii. Poloniae et Sveciae Regis Secretarij & Notarij Terr. Venden. Contra Iacobi Godemanni Lvnebvrgen. et Rigensium quorundam, Senatus nomine ad proprium odium abutentium, cum iniquissima crudelissimaque quaedam decreta, tum alia calumniarum tela, editus.* - Zamosc: Martin Lenscius Typogr. Acad. 1604; DAVID HILCHEN: *Gegenwehr Der Unschuld und Wahrheit. Wieder Jacob Godemans Luneburgensis, vnd etzlicher des Rathes zu Riga Rethleinfürer gesprengte calumnien, schmevndd schandlibellen. Durch Den Edlen und Ehrnvesten David Hilchen, Kon: May: zu Polen und Schweden Secretarien vnnnd Wendischen Landschreiber offentlich aufgestellt.* - Krakaw: [ohne Drucker] 1605.

⁸⁹ Vgl. den Aufsatz von ADAM MONIUSZKO im hiesigen Band.

⁹⁰ „Antidotum in convicio effuderam, sed quia nec decere nec expedire arbitros, ideo substitui clypeum.“ („Ich hätte das Gegengift gegen die Beschimpfungen herausströmen lassen, aber weil es für die Schiedsrichter weder passend noch zweckmäßig ist, habe ich es durch den Schutzschild ersetzt“). David Hilchen an Johannes Caselius, 11.10.1604. - In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI.* Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 278^v-279^r (liber 6,34).

⁹¹ Die Bildlichkeit des Titels thematisierte er in seinen Nachfragen an Joannes Dousa, Daniel Cramer, Christoph Pelargus, Martin Marstaller und Georg Mylius mit dem formelhaften Ausdruck „Utinam visus tibi placeat, magis tamen lectus“.

Aspekt her vertraute Hilchen am meisten den deutschen Universitäten und Professoren (*auctoritas; oculi aequissimi*).⁹² Neben seinen eigenen ehemaligen Studienorten in Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg wollte er unbedingt noch die *judicia* aus Wittenberg, Leipzig, Helmstedt und Jena erhalten. Expertisen von Einzelpersonen erwartete er neben denselben deutschen Universitäten auch aus Frankfurt an der Oder, aber ebenso von den Gelehrten, die am Hofe der Fürsten von Brandenburg, Pommern, Liegnitz und Brieg oder in den dortigen Kirchen tätig waren.

Eher erfolglos war Hilchen in den Niederlanden und im sonstigen Westeuropa, wo er nur weniger Personen erreichte. Obwohl er sowohl an Justus Lipsius und Joseph Justus Scaliger als auch sogar dreimal an Joannes Dousa (Janus van der Does d.Ä.) seinen Wunsch äußerte, bekam er ein *judicium* anscheinend nur von Lipsius und Caselius. Ganz intensiv warb er durch die Vermittlung von polnischen und livländischen Studenten um ein Zeugnis von Isaac Casaubon und von der Universität Paris, aber offensichtlich blieben beide aus. Von den italienischen Universitäten hätte er ein Gutachten aus Padua geschätzt, das wegen der engen Verbindungen der polnischen Adligen bzw. der Adelsöhne zu dieser Universität leicht zu erreichen gewesen wäre. Dazu kommunizierte er aber nicht direkt mit den Italienern, sondern mit den in Italien weilenden Bekannten aus Zamość, besonders mit dem künftigen Professor Thomas Dresner.

Bestellte Hilchen die ausländischen Gutachten vor allem aufgrund der Bekanntheit und dem Repräsentationsgrad der Experten bzw. Universitäten, hat er in Polen und Livland nur diejenigen per Brief um ein Zeugnis gebeten, denen er völlig vertraute, deren Meinung wegen der juristischen Ausbildung repräsentativ war oder die am Hof ein direktes Verhältnis zum König hatten. Seine Auswahl der vertrauenswerten und sachkundigen Personen in Polen ist mit der Universität Krakau (Professor Mikołaj Dobrociński), mit dem königlichen Hof (der königliche Marschall Zygmunt Myszkowski, der Erzbischof Jan Tarnowski,⁹³ der Referendar der polnischen Krone und Notar des litauischen Großfürsten Eustachy Wołłowicz

⁹² David Hilchen an Georg Mylius, 20.08.1604. - In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI.* Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 268^r (liber 6,1).

⁹³ So sollten eben Myszkowski und Tarnowski dank ihrer Position am Hof die lateinische Apologie dem König empfehlen – hat doch Hilchen das Buch dem König gewidmet, aber selbst keinen Zugang zum König („Clypeum innocentiae meae, cum Serenissimo Regi nostro inscripsissem, nec offerre eum sit in mea potestate, ad Illustrissimam Dominationem Vestram confugio“). Siehe David Hilchen an Marschalcus Regius, undatiert. - In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI.* Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 72^v-73^r (liber 2,27) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 119^v-120^r (lib. 2,27); David Hilchen an Jan Tarnowski, 12.08.1604. - In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI.* Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 17^{r-v} (liber 1,33) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 24^r-25^r (liber 1,33).

und der Woiwode von Krakau und Kronmarschall Mikołaj Zebrzydowski) und mit den Räten der drei preußischen Städte verbunden. In Livland hat Hilchen dem katholischen Bischof Otto von Schenking, dem katholischen Scholarch Georg Sterbel und dem Adligen Gotthard Johann von Tiesenhausen vertraut. Als Vermittler von Gutachten standen ihm zur Verfügung z.B. der Rigaer Obersekretär Christoph Gaunersdorf und die polnischen Studienreisenden Paweł Krokier und die Brüder Orzechowski. Fast alle sind aus dem Adelsstand, nur Christoph Gaunersdorf war beim Stadtrat, und zwar in Riga, tätig.

Hilchens Briefe enthalten mehrere Details zur Entstehung der Apologie sowie zur Bestellungspraxis solcher Expertise, die er sowohl *testimonium*, *testimonium veritatis*, *testimonium veri et sinceri iudicii*, *testimonium in rem et famam*, *consilium* als auch *iudicium* nannte. Gleich nach der Geburt der lateinischen Apologie am 1. August 1604 („hoc ipso momento natum“)⁹⁴ hat Hilchen diese – anscheinend ohne Ratschläge von anderen – rasch verfasste handschriftliche Variante (er nennt sie mehrmals *trepidus Clypeus*) an einige seiner vertrautesten livländischen Freunde, Otto Schenking, Georg Sterbel und Gotthard Johann von Tiesenhausen, geschickt, ohne jedoch ihre Verbesserungsvorschläge vor dem Druck Mitte August zu erhalten.⁹⁵ Aus Hilchens Brief an Schenking vom 27. Oktober desselben Jahres wird klar, dass dieser am *Clypeus* auch Kritik übte, so dass Hilchen bedauerte, dass er vor der Veröffentlichung der lateinischen Apologie keine Zeit hatte, diese Kritik abzuwarten. Er versprach jedoch, die vorgeschlagenen Änderungen in der deutschen Fassung zu berücksichtigen, die er auch ganz schnell, vor der nächsten Sejmssitzung publizieren wollte.⁹⁶

⁹⁴ David Hilchen an Otto Schenking, 01.08.1604.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 14^{r-v} (liber 1,25) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 20^{r-v} (liber 1,25).

⁹⁵ Der Druck der lateinischen Apologie fand zwischen dem 13. und 20. August 1604 statt, vgl. die Bemerkung „Videbis intra paucos dies latine editum“ in: David Hilchen an Albert Cawelius, 13.08.1604.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 202^v-203^r (liber 5,87) und die große Menge an Begleitbriefen zum Buch vom 20. August 1604, z.B. an Matthias Dresser, Joannes Dousa d.Ä., Georg Mylius usw.

⁹⁶ „Nunc igitur quamvis sero, serio tamen Reverendissimae Dominationis Vestrae gratias de tam benevolo et praeclaro iudicii sui in clypeum meum testimonio ago, quod ego velut sacrum depositum asservo. O quam saepe doleo non venisse mihi in mentem ante editionem uti Reverendissimae Dominationis Vestrae consilio, iudicio, correctura. Nunc Germanicum mitto, si inter tot occupationes licet, legat. Et siquid mutandum sit, quamprimum censeat quaeso. Ante enim Comitata, quae jamjam instant, ut edatur, fama mea coegit.“ David Hilchen an Otto Schenking, 27.10.1604.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 15^{r-v} (liber 1,28) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 21^v-22^r (liber 1,27).

In der Regel erwartete Hilchen von den Gutachtern deren Meinung zur ganzen Apologie,⁹⁷ in Ausnahmefällen aber zu einzelnen Punkten seiner Verteidigungsschrift (*testificatiuncula peculiaris*). So sollten etwa Sterbel und Tiesenhausen laut Hilchen nur zum siebten Verteidigungspunkt ihre Gutachten verfassen,⁹⁸ der den Ruf des livländischen Adels betraf: ob Hilchen im Namen des Adels die Stadt Riga zitiert hätte.⁹⁹

Sobald Hilchen die ersten lobenden Gutachten erhielt, leitete er sie weiter an andere Personen, von denen er noch keine Expertise bekommen hatte und die er dazu anspornen wollte. Dazu gehörten auch Bemerkungen, welche anderen Personen die schon vorhandenen Gutachten gelesen haben. So teilte er etwa dem kurfürstlich brandenburgischen Leibarzt, Historiker und Dichter Franz Hildesheim (1551–1614) am 11. April 1605 mit, dass der Geheimrat von Brandenburg Joachim Hübner (1565–1614) schon ein lobendes Gutachten (Hilchen benutzt das Wort *encomium*) von Justus Lipsius und Johannes Caselius gelesen habe.¹⁰⁰ Hilchen ermöglichte damit die Verbreitung von schriftlichen Modellexpertisen und die Etablierung der Traditionen einer hochrangigen überregionalen lateinischsprachigen Expertenkultur. Zweitens zeigt diese Zirkulation der Gutachten, dass es sich bei solchen Schriften um kein geheimes Material handelte, sondern dieses schon vor der gerichtlichen Verwendung frei verbreitet wurde und im Wortlaut von den nächsten Gutachtern ohne Plagiatsvorwurf wiederholt werden konnte. So entstanden in Hilchens Fall neben den institutionellen Expertengruppen auch die Expertenketten von Einzelpersonen, die voneinander inspiriert werden konnten.¹⁰¹

Nachdem Hilchen einige Experten mehrfach gemahnt hatte, ihre Gutachten endlich zu verfassen und zu senden, an einige sogar ein zweites

⁹⁷ So bat er etwa die Krakauer Universität um ein Rechtsgutachten zu seinem ganzen Prozess. David Hilchen an Mikołaj Dobrocieski, undatiert [um 1604].- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 208^{r-v} (liber 5,107).

⁹⁸ David Hilchen an Georg Sterbel, 01.08.1604.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 28^{r-v} (liber 1,54) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 37^v-38^r (liber 1,55); David Hilchen an Gotthard Johann von Tiesenhausen, 01.08.1604.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 214^{r-v} (liber 5,131).

⁹⁹ HILCHEN: *Clypeus innocentiae* (wie Anm. 88), S. 40–42.

¹⁰⁰ David Hilchen an Franz Hildesheim, 11.04.1605.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 293^{r-v} (liber 6,62): „Interim iudicia colligo summorum. Inter ea tuum quoque eminere velim. Pro beneficio erit, si quamprimum dederis. Hübnerus legit Encomium Lipsii et Caselii, quod in rem et famam meam est. Et tu cur neges dicere, quid tibi videatur?“

¹⁰¹ Vgl. etwa eine solche Kette via Johannes Caselius (Helmstedt) zu Isaac Casaubon (Paris): „Fac mi Caseli, ut et illi [=Casaubon] innotescam. Ecce meus ad illum, quibus Clypeum adjunxi. Vide ut responsum, quod ex fama mea sit (moriar si ambitio est) extorqueas.“ David Hilchen an Joh. Caselius, Februar 1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 279^r-280^r (liber 6,36).

Exemplar seiner Apologie schickte,¹⁰² verfasste er selbst eine kurze lateinische Standardformel, um seine Unschuld zu beweisen, und schickte sie den zögernden Experten. Sie ist im Anhang eines undatierten Briefes an Thomas Dresner für das entsprechende Gremium an der Akademie von Padua vorgehanden.¹⁰³

Cum processus iste incompetenter, violenter et nulliter a Senatu Rigensi contra Notarium Vendensem institutus est, ideo abolendus et cassandus. Ipse vero honoribus et bonis suis ante omnia cum plena damnorum satisfactione restituendus est. Si quae Senatui competit, agat coram Regia Maiestate.

(Weil dieser Prozess vor dem unzuständigen Gericht gehalten wurde sowie gewaltsam und nichtig vom Rigaer Rat gegen den Wendenschen Notar vorgenommen ist, ist er einzustellen und für unwirksam zu erklären. Er [= Hilchen] ist in seiner Ehre und seinen Gütern unter Ersatz aller erlittenen Schäden zu restituieren. Im Falle eines Widerspruchs des Rats ist das königliche Hofgericht anzurufen.)

Ein Gutachten aus Padua schätzte Hilchen für außerordentlich wertvoll, da es seinen internationalen Ruhm bestätigt hätte – dass die italienischen Juristen von Hilchens Unschuld genauso überzeugt sind wie in Deutschland und in den Niederlanden.¹⁰⁴

Obwohl Hilchens Hauptfeinde Eck und Godemann spätestens zum Jahresanfang 1606 aus Riga vertrieben worden waren und die endgültige Lösung seines Prozesses unmittelbar bevorzustehen schien, dauerte Hilchens Prozess noch mehr als drei Jahre, und er setzte seine Sammeltätigkeit fort. Noch im Sommer 1608 erbat er für sich weitere Rechtsgutachten, da sein Gegner Godemann seinerseits einen Widerruf mit Gutachten von unterstützenden Juristen und Institutionen zum Druck vorbereitete, wie Hilchens Brief an den Helmstedter Professor Rudolph Diephold mitzuteilen wusste.¹⁰⁵ Weder Hilchens noch Godemanns Sammlung sind im Druck erschienen.

¹⁰² So hat er z.B. die Wittenberger Professoren Georg Mylius und Friedrich Taubmann mehrmals gemahnt, und es bleibt unklar, ob er aus Wittenberg überhaupt ein Rechtsgutachten bekam – hatte doch sein Gegner Jakob Godemann eben dort studiert und doktoriert. Ebenso hat Hilchen auch den königlichen Referendar Eustachy WoHowicz zweimal gemahnt.

¹⁰³ David Hilchen an Thomas Dresner, undatiert [terminus post quem 20.08.1604; terminus ante quem: 05.07.1606].- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 203^v-204^r (liber 5,90).

¹⁰⁴ „[...] ut constet saltem idem sentire Italos quod Germani.“ David Hilchen an Thomas Dresner, 05.07.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 204^r (liber 5,91).

¹⁰⁵ David Hilchen an Rudolph Diephold, 04.06.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 285^v (liber 6, 47): „Si a seriis vacas, tuo et

Hilchens Briefe spiegeln teilweise auch die Dank- und Vergütungspraxis für Gutachten in der Frühen Neuzeit wider. Wie ein typischer Humanist würdigt Hilchen sowohl die sprachliche und stilistische Eleganz der Gutachten als auch deren bemerkenswerte Wirkung. Jeder Experte musste das Gefühl haben, dass gerade sein Gutachten entscheidenden Einfluss ausübte, um die Unschuld zu bestätigen und Gerechtigkeit herzustellen. So etwa dankte er Justus Lipsius kurz vor dessen Tod:

Das Endergebnis hat Deine Stellungnahme von mir und meinen Gegnern bestätigt. Ihre Arroganz wurde nicht nur schwächer, sondern ganz zerbrochen. Zwei Anführer krimineller Pläne flohen. Die anderen machen ihre Rücksichtslosigkeit verantwortlich und bitten um Freispruch. Ihre Gemeinheit lässt meine Verdienste glänzen.¹⁰⁶

Die Belohnung für Expertisen beschränkte sich jedoch nicht auf Dankesworte. Hilchen verspricht den Experten drei Arten von Entlohnung: erstens, vor dem Tod seines Mäzens Jan Zamoyski, die Gunst seines Mäzens;¹⁰⁷ zweitens seine persönliche Gunst in der Form von *obligatio mutua* und drittens finanzielle Unterstützung. Im letzteren Fall betonte er beispielsweise im Hinblick auf das Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Wittenberg, dass er sogar jedes Mitglied des Spruchkollegiums persönlich bezahle¹⁰⁸ (obwohl es in der Frühen Neuzeit eher üblicher war,

judicio cumules velim clypeum meum. Palinodiam Godemannus cecinit. Quae tuum quoque iudicium, ubi prodierit, desiderabit.“

¹⁰⁶ David Hilchen an Justus Lipsius, 07.03.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 298^r-299^r (liber 6,75): „Tuam de me atque adversariis meis sententiam exitus comprobavit. Non solum enim debilitata, sed et fracta est illorum audacia. In fugam se converterunt primi sceleratorum consiliorum duo. Reliqui suam temeritatem accusant, culpam deprecantur. Illustravit mea merita illorum improbitas.“ Weitere Dankbriefe unter Hilchens Korrespondenz sind: David Hilchen an Jonas Helt, 14.01.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 231^r (liber 5,176); David Hilchen an Thomas Dresner, 31.12.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 204^{r-v} (liber 5,92) und David Hilchen an Jan Firlej, 05.07.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 82^{r-v} (liber 2,50) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 132^r-133^r (liber 2,50).

¹⁰⁷ David Hilchen an Johann Tor Beke, undatiert [terminus post quem 20.08.1604, terminus ante quem 03.06.1605].- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 295^{r-v} (liber 6,68): „Opera mea pusilla quidem, inclinata tamen inprimis amplissimo Senatui, tum Generosae Dominationi Vestrae vicissim pateat, utantur ea si usus eius esse poterit apud Illustrissimum Dominum Cancellarium cujus affectum erga me aestimare magis possum quam stylo explicare.“

¹⁰⁸ David Hilchen an Georg Mylius, 11.04.1605.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 268^{r-v} (liber 6,2): „Iudicium igitur, quod in rem et famam meam sit quotidie expecto. Utinam nec frustra nec diu. Ego vicissim quacunq[ue] re poterit et debeo, tanta tuae erga me benevolentiae respondebo et singulariter Iurisconsultis satisfaciam.“

an die Universität oder Fakultät zu bezahlen, so dass der Dekan jedem Fakultätsmitglied die ihm zukommende Quote zweimal pro Jahr auszahlte).¹⁰⁹ Ein ganz bestimmter Betrag – 5 Ungarische Gulden – wurde als Honorar an die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Padua versprochen. Diese geringe Summe sei ausreichend, da Hilchen ihnen vorher sogar den Wortlaut des Gutachtens, d.h. drei kurze Sätze geschickt hatte.¹¹⁰

7. Hilchen als Experte im Briefeschreiben

„Habent enim litterae suas quoque fraudes.“
(David Hilchen an Eustachy Wołłowicz, 14.02.1607)¹¹¹

Seit 1585, als Hilchen zum Oberratssekretär von Riga gewählt wurde, war das Verfassen von offiziellen Briefen sowie anderer Schriften der Stadt ein gewöhnlicher Teil seines professionellen Lebens. Als Sekretär Ihrer Königlich Majestät seit 1595, Notar von Wenden seit 1598 und Sekretär der livländischen Revisionskommission 1598–1599 war er im Bereich der schriftlichen Kommunikation sehr erfahren. Während des schwedisch-polnischen Krieges in Livland führte Hilchen zuerst seit Herbst 1600 bis zum Mai 1602 die Korrespondenz des livländischen Söldnerführers Jürgen von Fahrensbach und danach des Hetmans Jan Karol Chodkiewicz (1560–1621). Aufgrund des dritten und vierten Buches seiner Briefe, die alle im Namen von anderen Personen verfasst sind, war er bis zu seinem Tod als ein zuverlässiger und geschickter Experte im Briefeschreiben anerkannt.¹¹²

Offensichtlich war Hilchen in bestimmten Perioden mit dem Verfassen und Schreiben der offiziellen und persönlichen Briefe so überlastet, dass es seine freundschaftlichen Beziehungen zu zerstören drohte. So gestand Hilchen im Brief an Szymon Szymonowic (1558–1629) im April 1605, dass er sich wie ein Schuldner fühle: je mehr unbeantwortete Briefe er habe,

¹⁰⁹ Für Beispiele zur Bezahlung vgl. z.B. ALOYS SCHIKORA: Die Spruchpraxis der Juristenfakultät der ehemaligen Universität Helmstedt.- Göttingen 1979, S. 7 f. (= Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, 4).

¹¹⁰ David Hilchen an Thomas Dresner, 05.07.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 204^r (liber 5,91): „Non prolixum ego vel pomposum consilium exigo. Tres lineae suffecerint, processum videlicet vitiosum, ideoque me restituendum esse, ut constet saltem idem sentire Italos quod Germani. Puto quinque Ungaricis tam exiguum laborem redimi posse.“

¹¹¹ „Auch die Briefe haben ihre schädlichen Nachteile.“- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 91^v-92^r (liber 2,69) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 145^v-146^r (liber 2,69).

¹¹² In den Jahren 1600–1609 verfasste Hilchen Briefe im Namen von folgenden Personen (alphabetisch): Jan Karol Chodkiewicz, Matthias Dembiński, Jürgen Fahrensbach, Theodor Fahrensbach, Hermann Fuchs, Wawrzyniec Gembicki, Heinrich Götte d.J., David Hilchen d.J., Franz Hilchen, Jesella Hilchen, Zygmunt Myszkowski, Lew Sapiha, Georg Zamoyski, Thomas Zamoyski, Mikołaj Zebrzydowski, Stanisław Żółkiewski.

desto schwieriger werde das Antworten. Er habe auf zwei Briefe von Szymonowic nicht geantwortet und dies störe schon sein Gewissen. Er hoffe, Szymonowic verstehe seine Überladenheit mit Beschäftigungen und werde deshalb nicht an ihrer Freundschaft zweifeln.¹¹³ Einige Briefe an Hilchen waren jedoch so inhaltslos, dass er darauf kaum etwas zu antworten hatte und deshalb seiner Frustration Ausdruck gab.¹¹⁴

Wie außerordentlich berühmt Hilchen in der Rolle des Experten im Briefeschreiben war, ist daraus ersichtlich, dass er wegen dieser Tätigkeit von seinen Gegnern verleumdet und gefürchtet wurde. Anhand seines Beispiels wird deutlich, dass der Gegensatz zur Anerkennung nicht nur in Misstrauen, Skeptizismus oder direkter Kritik am Expertentum zu sehen ist,¹¹⁵ sondern auch in Verleumdungen der einflussreichen Fachleute.

Schon am Anfang seiner Karriere, während des Prozesses gegen die Organisatoren der Kalenderunruhen in Riga, warf sein Rigaer Kollege, Ratsherr Nicolaus von Ficke d.Ä. († 14.12.1591) Hilchen öffentlich vor, dass seine Briefe und Ratschläge für viele Bürger ein Sarg geworden seien.¹¹⁶ Die wohl gefährlichste Verleumdung Hilchens wurde international inszeniert und fand während des livländischen Krieges zwischen Polen und Schweden statt. Kaum war Hilchen im Herbst 1600 in den Krieg eingetreten, als er seinem Patron Jan Zamoyski über den eigenen Ruf als Briefeschreiber Folgendes mitteilte:

Herzog Karl [später Karl IX., 1550–1611] denkt und spricht über mich nur auf grausamste und höchst schädliche Weise. So „empfehlenswert“ hat meine Aufgabe, im Namen des berühmten Herrn Fahrensbach Briefe zu schreiben, mich für Karl bereits gemacht.¹¹⁷

¹¹³ „Idem mihi usu venit, optime mi Simonide, quod iis, qui differunt censuum solutiones. Quo enim plures accumulatur, eo difficilior fit solutio. Nam me quoque ad binas epistolas tuas elegantissime scriptas multiplicati quasi aeris alieni in respondendo expunctio conturbat. Et ut verum fatear, verbero me ipsum tacito cogitationis convicio, quod non responderim. Sed qua es humanitate ignosces, veniamque dabis occupatiunculis.“ David Hilchen an Szymon Szymonowic, 09.04.1605.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 183^v-184^r (liber 5,10).

¹¹⁴ „In tanta litterarum copia sylvam quasi quandam rerum novarum me accepisse putavi. Sed in ijs praeter verba inania, nihil reperio.“ David Hilchen an Andreas Volanus, 18.06.1601.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 183^r (liber 5,8).

¹¹⁵ So z.B. MULSOW: Expertenulturen (wie Anm. 32), S. 265.

¹¹⁶ STANISŁAW LEŁIWA: Dawid Hilchen. Szkic biograficzny na tle dziejów inflancko-polskich osnuty [David Hilchen. Biographische Skizze vor dem Hintergrund der livländisch-polnischen Geschichte].- In: Biblioteka Warszawska 1 (157) (1880), S. 1–29, 383–400, hier S. 25.

¹¹⁷ „Dux Carolus non nisi crudelissime de me cogitat et perniciosissime loquitur. Ita me opera mea, quam in scribendo Illustri Domino Farenbachio praestiti commendabilem illi reddidit.“ David Hilchen an Jan Zamoyski, 10.12.1600.- Warszawa, AGAD, MS 1/358/0/0669, S. 20–23, hier S. 23.

Diesen Ruf Hilchens als Briefeschreiber versuchten ihrerseits die Livländer bzw. die Rigenser, die auf der Seite Herzog Karls standen, auszunutzen. Sie fingierten eine Antwort von Herzog Karl an Hilchen, der angeblich an Karl geschrieben habe, um auf die schwedische Seite zu wechseln und die Pläne des polnischen Königs zu verraten.¹¹⁸ Zuerst behaupteten die Livländer, sie hätten die Originalantwort Karls direkt an den polnischen König Sigismund III. und eine Kopie an den Krongroßkanzler und Krongroßhetman Jan Zamoyski geschickt. Einige Monate später behaupteten sie jedoch, dass sie an beide nur Kopien geschickt hätten, da sie den Originalbrief bei sich aufbewahren wollten. Hilchen wünscht, dass Zamoyski diese Briefe als Fälschung betrachten und diese Ansicht auch dem König mitteilen würde:

Mir wurde soeben mitgeteilt, dass meine schärfsten Gegner Ihrer Hoheit eine Kopie des Briefes geschickt haben, den angeblich Karl mir geschickt habe. In diesem wird vermeldet, dass ich Karl um Schutz gebeten und damit meine feindselige Haltung gegenüber der Heiligen Königlichen Majestät, meinem Führer, demonstriert habe. Gott helfe mir, das ist falsch! Und früher hatten sie dem König einen Originalbrief von Karl geschickt, in dem er sich angeblich bemühte, mich ebenso enthusiastisch wie die anderen Untertanen Ihrer Königlichen Majestät auf die eigene Seite zu locken. Aber jetzt schicken sie nicht die Originalbriefe, die sie behalten möchten, sondern eine Kopie an Seine Königliche Majestät und die andere an Ihre Exzellenz. Aber Ihre Exzellenz merkt an Eurer höchsten Intelligenz leicht, welche Tricks diese Leute gemacht haben, um mich zu vernichten, und wie leer die Grundlage ihrer Verleumdung ist.¹¹⁹

¹¹⁸ Es wurden wohl auf beiden Seiten Listen jener Livländer geführt, die in diesem Krieg auf der gegnerischen Seite kämpften, vgl. FRIEDRICH BIENEMANN: Ein polnischer Index der schwedischen Anhänger vom Beginn des 17. Jahrhunderts.- In: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1894.- Riga 1895, S. 86-103. Typisch klingen die Untertitel dieser Liste: „Index derjenigen, welche nicht nur selbst den Verrat gesponnen, sondern auch andere angestachelt haben, sich mit demselben Verbrechen zu beflecken, und welche die Häupter der ganzen Verrätere gewesen sind“, „Index derjenigen, die teils aus Furcht vor den Feinden, teils aus Kleinmut, teils aus Unvernunft den anderen, die treulos wurden, leicht gefolgt sind“ und „Index der Amphibien, deren Söhne und Frauen Carl, die selbst aber I. Kgl. M. dienen“. Dieser Index ist undatiert, stammt aber offensichtlich aus den Jahren 1602-1604.

¹¹⁹ David Hilchen an Jan Zamoyski, 29.07.1601.- Warszawa, AGAD, MS 1/358/0/0669, S. 24-27, hier S. 25: „Significatum mihi nuper est, acerrimos hosce inimicos meos, exemplum literarum a Carolo ad me quasi scriptarum, Illustrissimo misisse, quibus me scilicet protectionem Caroli quaesivisse, et sic hostilem animum erga Sacram Regiam Maiestatem Principem meum prodidisse (falso ita me Dominus bene adiuvet) comminiscuntur. Ac prius quidem praedicti Caroli Originales litteras ad Regem submiserunt, quibus me ille non minore studio, quam alios Sacrae Regiae Maiestatis fideles subditos in partes suas pertrahere nititur. Nunc autem non originales, quas apud se reservari profitentur, sed exemplum saltem earum Sacrae Regiae Maiestati et Illustrissimae Dominationi vestrae se mittere dicunt. Facile quidem Illustrissima Dominatio Vestra pro summa

Das einzige Ziel seiner Gegner sei, Hilchen vor Beginn einer gründlichen Untersuchung seiner Sache vor dem königlichen Gericht ums Leben zu bringen, so dass der König kein schwerwiegendes Urteil fällen könne: ein toter Hund beiße ja nicht:

Da diese Leute sich ihrer Fiktion bewusst sind, kämpfen sie nur darum, mich vor der Untersuchung und dem richtigen Prozess in irgendeiner Weise zu vernichten und meinem Leben ein Ende zu setzen, damit sie kein hartes Urteil der Majestät erhalten. Immerhin werden ihre Worte oft wiederholt: Ein toter Hund beißt nicht.¹²⁰

Noch im Herbst 1602 gestand Hilchen im Brief an den Jesuiten Friedrich Bartsch (1552-1609), dass der König, die Sejm-Mitglieder und die Jesuitenpatres von ihm nun durch falsche Anschuldigungen entfremdet sind und er grundlos des Verrats und der Verschwörung mit Herzog Karl beschuldigt wird.¹²¹ Obwohl diese Verleumdungen anscheinend zu keinem zusätzlichen Gerichtsprozess führten, zeigen sie einerseits überzeugend, wie weit schon Anfang des 17. Jahrhunderts Hilchens Ruhm eben dank seines Briefwechsels sich verbreitet hatte,¹²² und andererseits, wie gefährlich es war, im damaligen Livland den internationalen Ruhm eines Experten zu haben.

Hilchens Profil als gefürchteter Briefautor ist in einem seiner nächsten Briefe an den Jesuiten Petrus Culesius aus dem Jahr 1603 belegt. Laut diesem habe der Feldhetman Jan Karol Chodkiewicz, bis Ende Januar der direkte Befehlshaber Hilchens, ein Gerücht gehört, dass Hilchen einem Adligen einen beißenden Brief geschickt habe, ohne Chodkiewicz darüber zu informieren. Hilchen glaubte kaum, dass ein Adliger solche Gerüchte verbreiten würde, wenn aber doch, sei es sehr unanständig. Da Hilchen im März 1603 schon Livland und das Schlachtfeld verlassen hatte, sollte Culesius als Militärgeistlicher bei den polnischen Truppen erreichen, dass der Originalbrief aufgefunden und die ganze Sache untersucht werde. Wenn

sua prudentia animadvertere potest, quae sint istorum hominum technae ad perniciem meam comparatae, quantaque instruendis calumnijs subsit vanitas.“

¹²⁰ Ebd., S. 26: „Nam cum homines figmenti huius sui bene sint conscii, hoc unum moluntur, ut ante cognitionem causae et rectum iudicii examen, me quovis modo obruant, et ex vita exterminent, ne aliquod severum deinde iudicium Regiae Maiestatis experiri cogantur. Iactantur nimirum hae istorum voces, canem mortuum non mordere.“

¹²¹ „Regiam Maiestatem, Senatores et Patres Societatis, fortassis et Reverendissimam Dominationem Vestram a me fraudulentis criminationibus alienant: proditionis et conspirationis cum Carolo, quae in me non cadit, quanquam arces opera mea recuperatae refutant.“ David Hilchen an Friedrich Bartsch, 05.09.1602.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 29^v-30^v (liber 1,60) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 39^v-41^r (liber 1,61).

¹²² Vgl. in derselben Art Hilchens Nachruhm in einem Brief des polnischen Adligen Andrzej Rej an Jacques de Thou, wie Anm. 21.

Hilchen wirklich der Briefautor sei, sei er auch einverstanden, dass Jan Zamoyski über ihn urteilen werde:

Aber was höre ich! Unser hervorragender Held, Kapitän von Livland und Samogitien, meint, als hätte ich einen scharfen Brief an einen unbekanntem Adligen geschrieben, aber ohne Wissen des Kapitäns. Es fällt mir schwer zu glauben, dass ein Adliger so schamlos ist und wagt, etwas zu bestätigen, das seinem Wissen nach nicht passiert ist. (Ich schwöre und verspreche im Namen Gottes, dass meines Wissens nichts dergleichen passiert ist). Aber wenn er das tut, was soll ich zu diesem krassen Verbrechen sagen? Ich bitte Ihre Reverenz, anzuordnen, dass die Originalbriefe der Öffentlichkeit vorgelegt werden und die ganze Angelegenheit untersucht wird. Wenn sich herausstellt, dass ich der Autor bin, werde ich nicht leugnen, dass unser Held sein Urteil über mich trifft.¹²³

Weder eine theoretische noch eine didaktische Anleitung zum Briefeschreiben, wie sie in der Periode des Humanismus typisch waren, hat Hilchen trotz seiner langjährigen praktischen Erfahrung je verfasst; ebenso wenig stellte er eine Sammlung von Musterbriefen zusammen.¹²⁴ Einen gewissen didaktischen Einfluss auf diesem Gebiet seines Expertentums konnte er damit wahrscheinlich nur auf seine eigenen Söhne ausüben, besonders mit den Briefen, die er im Namen der beiden älteren, David d.J. und Franz, verfasste.

¹²³ David Hilchen an Petrus Culesius, 20.03.1603.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 34^v-35^r (liber 1,71) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 45^v-46^v (liber 1,72): „Sed quid audio: Illustrem nostrum Heroem Dominum Generalem Capitaneum Samogitiae et Livoniae implicitum esse opinione quadam, quasi scriptae sint litterae ad nobilem nescio quem aculeatae, inscio tamen Domino Generali Capitaneo: at me auctore. Vix possim adduci, ut credam tam impudentem aliquem nobilem esse, ut quod non factum esse sciat; (iuro et testor DEUM me conscio nihil tale factum esse) affirmare tamen ausit. Sed si ille hoc facit, quid dicam nescio de tam improbo facinore? Reverentiam Vestram oro ut originales produci, et de re tota inquiri jubeat. Si compertum fuerit, me auctorem fuisse, non recuso, quin ex suo arbitrio de me Heros noster statuatur.“

¹²⁴ Soweit heute bekannt, gelangte keiner von Hilchens Briefen in die Anthologien der Musterbriefe. Zum Beispiel gibt es von ihm nichts in der umfangreichen Sammlung der Briefe, Reden und staatspolitischen Traktate von JAN OSTROWSKI DANAYKOWICZ: Svada Latina, Seu Miscellanea Oratoria, Epistolaria, Statistica, Politica, Inscriptionalia Elogiaria, Panegyrica, Poetica, & Historica. T. 2.- Lublin: w Drukarni J. K. M. Collegium Societatis Jesu 1747, in der Werke von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts präsentiert werden.

8. Hilchens Stellungnahmen zu theologischen und kirchenhistorischen Fragen

Kaum hatte Hilchen im Sommer 1603 für sich in Zamość einen Wohnort für die Exilzeit gefunden, begannen seine polnischen und litauischen Bekannten und Freunde, ihn als einen einflussreichen Intellektuellen mit breiter und anerkannter Kompetenz um Rat zu fragen. Dies geschah sogar in solchen Bereichen, in denen es ihm an systematischem akademischem Wissen mangelte. Zu solchen Wissensgebieten gehörten vor allem die Theologie und Kirchengeschichte.¹²⁵

Im Exil in Zamość befand sich Hilchen in einer in religiöser Hinsicht sensiblen Situation. Als Lutheraner lebte er inmitten einer Umwelt von religiöser Toleranz des damaligen Polen-Litauens, und unter seinen Korrespondenten gab es Lutheraner, Katholiken, Jesuiten,¹²⁶ Calvinisten, Antitrinitarier, Sozzinianer usw.¹²⁷ Laut seiner erhaltenen Korrespondenz verfasste er in der Regel jedoch weder Briefe, um irgendjemanden von der Überlegenheit der lutherischen Lehre zu überzeugen, noch war er bereit, mit Katholiken oder Arianern über die Dogmatik zu diskutieren, insbeson-

¹²⁵ Auch Hilchen selbst hat während seines Exils mehrere Briefe mit dem Wunsch nach praktischen Ratschlägen in sehr unterschiedlichen Bereichen geschickt: Wie kann man ein ausstehendes Darlehen zurückfordern? (David Hilchen an Hieronim Wołowicz, 21.01.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 84^{r-v} (liber 2,54) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 135^{r-v} (liber 2,54); Wie findet man einen guten Babysitter in Zamość? (an Andrzej Szedlikerwsky, 01.04.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 201^v (liber 5,82)); Wohin soll er nach dem Tod Jan Zamoyskis aus Zamość umziehen? (David Hilchen an Mikołaj Wolski, 09.07.1605.- Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 74^v-75^r (liber 2,31) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 122^v-123^r (lib. 2,31); David Hilchen an Hieronim Wołowicz, 12.07.1605.- Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 82^v-83^r (liber 2,51) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 133^{r-v} (lib. 2,51)); Wie kann der König beeinflusst werden, seinen Prozess nach der Einschränkung im Herbst 1606 fortzusetzen? (David Hilchen an Matthias Pstrokoński, 14.01.1607.- Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 7^v (liber 1,11) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 11^v-12^r (lib. 1,11) usw.

¹²⁶ Vgl. KRISTI VIIDING: Livonian, Lithuanian, and Polish Jesuits in the Speeches and Correspondence of the Livonian Humanist David Hilchen.- In: 100 Years of Diplomatic Relations Between the Republic of Poland and the Republic of Estonia: Common Traces in a Difficult History. Edited by GRZEGORZ KOZŁOWSKI, ANTI SELART.- Tartu 2020, S. 91-99.

¹²⁷ Hilchens religiöse Offenheit zeigt sich am deutlichsten im Profil seiner Adressaten im ersten Buch seiner Briefe „Ad Archiepiscopos, Episcopos et Sacri Ordinis Homines misarum“: zu seinen 37 Adressaten zählten hohe geistliche Würdenträger, die für ihn in seinem Prozess Partei ergreifen und ihn schützen konnten; die Jesuiten, teilweise mit demselben Zweck, teilweise in Verbindung mit dem Unterricht seiner Söhne, und am Ende des Buches eine kleine Gruppe der Adressaten, die zu anderen Konfessionen gehörten: der Unitarier Wojciech Chechowicz, der evangelische Pastor Petrus Gilowski, der Calvinist, Distriktschreiber und Minister Jan Zurowski sowie der Calvinist Jan Grzybowski.

dere an keinen öffentlichen Disputen teilzunehmen.¹²⁸ Die einzige Ausnahme ist seine längere Stellungnahme mit der praktischen Begründung zu dem Bedarf eines Kommunionbechers, als Hilchens Frau schwer krank war und er, die bevorstehende Kommunion vorbereitend, die Verwendung und Bedeutung des Bechers bei den Lutheranern im Brief an den katholischen Dekan von Zamość erklärte.¹²⁹

Hilchen hatte in Zamość nicht nur auf Nachfragen der Vertreter von anderen Konfessionen geantwortet, sondern war auch gezwungen, um Ratschläge anderer zu seinen eigenen theologischen Problemen zu bitten. Im Gegensatz zum Rechtsbereich handelte es sich hierbei aber eher um persönliche Stellungnahmen als offizielle formelhafte Expertisen.

Als einer der einflussreichsten polnischen Sozinianer, Andrzej Lubieniecki der Ältere (1551–1623),¹³⁰ ihm 1603 einige seiner Bücher zur Lektüre schickte und Hilchens Meinung darüber erfragte, fühlte Hilchen sich

¹²⁸ „Et fortassis tu mecum loqui velles de augustissimis maximeque suspiciendis mysteriis religionis Evangelicae. Ego vero in Jurisconsultorum liberis volutandis hactenus laboravi. Quocirca mi Goslavi, si ex Juridicis spaciis tibi nonnulla proponi dubia desideras, etiamsi in ipsi procinctu mihi subsistendum esset, praesto ero, omnemque meam industriam qualisqualis est, prolixè tibi offero, vocantisque lubens volensque obsequar. [...] Si autem provocas me, ut meae fidei ac constantiae periculum facias, quod obscure litterae tuae indicant, vel ut me in disputationum Theologicarum trahunt, denuncio tibi, alium tibi esse quaerendum antagonistam: nam non sum Theologus et occupationes meae alio me protrahunt.“ David Hilchen an Adam Goslawski, 12.09.1609.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 257^r–258^v, hier Bl. 258^r–^v (liber 5,250). Zu den Jesuiten vgl. VIIDING: Livonian, Lithuanian, and Polish Jesuits (wie Anm. 126), S. 98 f.

¹²⁹ David Hilchen an Dekan Rondissus, 17.03.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 21^v–24^r (liber 1,44) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 30^v–34^r (liber 1,45).

¹³⁰ Lubieniecki war aus einer angesehenen polnischen Familie gebürtig. Nach dem Unterricht am Gymnasium Bychawie studierte er 1573 zusammen mit Henri de Valois und Stephan Báthory in Paris. Nach dem Rückkehr arbeitete er zusammen mit Jan Zamoyski im königlichen Archiv (vgl. VALENTINA LEPRI: Knowledge Transfer and the Early Modern University: Statecraft and Philosophy at the Akademia Zamojska (1595–1627).- Leiden, Boston 2019, S. 54). Seit 1583 gehörte er zur arianisch gesinnten Bewegung der ‚Polnischen Brüder‘, begegnete Fausto Sozzini, verzichtete auf eine glänzende Stellung am Hof von Stephan Báthory und wurde 1586 Patron und Pfarrer in der Kirche von Śmiglies/Schmiegel (in der Nähe von Lublin) und anderen Orten (u.a. in Hoszcza in Wolhynien). 1601 und 1602 nahm er an der Synode der Polnischen Brüder in Raków teil (vgl. ERNST LUCKFIEL: Der Socianismus und seine Entwicklung in Großpolen.- In: Zeitschrift für die historische Gesellschaft für die Provinz Posen 7 (1892), S. 115–187, hier S. 157; KĘSTUTIS DAUGIRDAS: Die Anfänge des Sozinianismus: Genese und Eindringen des historisch-ethischen Religionsmodells in den universitären Diskurs der Evangelischen in Europa.- Göttingen 2016, S. 155 f., 242 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, 240). Seit 1602 unterrichtete er an der Akademie von Raków und verfasste mehrere Werke über den Arianismus und die polnische Kirchengeschichte.

als Freund Lubienieckis (der seinerseits ein alter Freund von Jan Zamoyski war) verpflichtet, seine Gedanken mitzuteilen. Laut Hilchen wiederholten sich in Lubienieckis Schriften dieselben Fehler, welche Paulus von Samosata, Eutychius und Arius schon früher gemacht hatten. Hilchen brachte jedoch keine theologische Widerlegung, da er kein Theologe war und da im Edikt des römischen Kaisers Justinian eine genügende Widerlegung schon vorhanden sei. Justinians Meinung habe mehr Überzeugungskraft als diejenige der Kirchenväter und Bischöfe, weshalb Hilchen derselben Meinung war.¹³¹

Sein einziges theologisches Argument war, dass die Heilige Dreifaltigkeit immer in der guten Sache hilft.¹³² Falls dies Lubieniecki jedoch nicht befriedige, sei Hilchen bereit, ihm alles ausführlicher zu erklären. Um sich darauf vorzubereiten, erfragte Hilchen seinerseits vom juristisch und theologisch ausgebildeten Melchior Stefański (um 1560–1638) eine theologische Expertise.¹³³ Hilchen gestand offen, dass Lubieniecki ihn mit seinen Schriften eher zügeln wolle, weshalb Hilchen durch die juristische Begründung Zeit gewonnen hat, um eine theologische Begründung zu verfassen. Dazu brauchte Hilchen Stefańskis Gutachten: Korrekturen, Ergänzungen und Streichungen, da er Stefańskis Rat und Hilfe in dieser Sache hochschätzte.¹³⁴

¹³¹ David Hilchen an Andreas Lubieniecki, 24.08.1603.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 184^v (liber 5,14): „De libellis ad me missis gratiam habeo, legi et perlegi omnes. Si vis testimonium iudicii mei, hoc habe: In iis Pauli Samosetani, Eutychis et Arrii errores jam pridem damnatos, iterum revocari, video. Et quamvis idem non sit tropus, idem tamen scopus est. Scis quid non dicendo dicam. Refutationem Theologicam non paro. Nec enim Theologus sum, nec fortassis alia opus est refutatione, quam quae piissimi Imperatoris Justiniani edicto continetur [genauer: Edictum Justiniani de fide, caput De summa trinitate et fide catholica, et ut nemo de ea publice contendere audeat, Cod.Iust. 1,1,8 (28). K.V.] Id tale est, ut vis quisquam Patrum aut Episcoporum pleniore fidei expositionem emiseric. Eam igitur refutationem, ex spaciis Juridicis, quibus me hactenus continui, haustam tibi mitto. An ego ab hoc dissentiam? Tu vide et tuam inde si libet, recognosce fidem.“

¹³² „Sancta Trinitate causam suam bonam semper adjuvante, ne quid amplius desideres.“ Ebd.

¹³³ Melchior Stefański (Stephanides): Dr. phil. 1593 und Dr. utr. jur. in Krakau, Griechisch- und Lateinprofessor zuerst in Lemberg, danach an der Akademie von Zamość und ihr erster Rektor 1595–1599, seit 1600 Kanonikus in der Kathedalkirche von Chełm und Metropolitankirche in Lemberg sowie Scholastikus an der Kollegiatskirche von Zamość (Janociana sive clarorum atque illustrium Poloniae auctorum maecenatumque memoriae miscellae. Ed. by SAMUEL THEOPHILUS LINDE.- Varsaviae: Typis Collegii Scholarum Piarum 1819, Bd. III, S. 312 f.; LEPRI: Knowledge Transfer (wie Anm. 130), S. 45 f.).

¹³⁴ David Hilchen an Melchior Stefański, 24.08.1603.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 25^r–^v (liber 1,47); Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 35^r–^v (liber 1,25): „Rem ipsam nunc tango. Ne Arrianus plane os se mihi libellis istis Samosatanis frenasse putet, aliquid illi rescribendum esse statuo. Scripsi igitur et ex spatiis juridicis (Iurisconsultis enim nihil cum rebus Ecclesiasticis commune esse debere

Aus diesem Briefpaar wird ersichtlich, dass Hilchen in seinem großen Korrespondentenkreis von verschiedenen Fachexperten immer ein vertrauter Fachmann für den relevanten Bereich zur Verfügung stand, dem er seine Überlegungen weiterleiten konnte und mit dessen Hilfe er auch weitere seiner Korrespondenten unterstützen bzw. wegschieben konnte. Dies bekräftigt die These, dass sein Briefwechsel als Werkzeug eines Expertennetzwerkes anzusehen ist, demonstriert aber wieder auch seine Strategie, Expertenketten zu bilden.

Nach dem Tod Jan Zamoyskis wurden Hilchens Stellungnahmen zu religiösen Fragen vorsichtiger und kürzer. Als 1605 die Schule von Krelow (poln. Krylów) in der Nähe von Zamość einen neuen kalvinistischen Rektor preußischer Herkunft, Balthasar Pancratius, bekam, scheint dieser von Hilchen eine Stellungnahme zum Streit über die konfessionellen Fragen in Krelow (*bella theologica*) verlangt zu haben. Hilchen inszenierte seine mitfühlende Antwort mit gelehrten Hinweisen auf die antike Mythologie, gestand aber seine fachliche Unkenntnis (*rudem me esse scio*) und das Bedürfnis, dem Prinzip *cuius regio, huius religio* zu gehorchen:

Euer Brief ist angenehm und schön, aber das Thema, das er vorträgt, ist düster. Er erzählt von Religionskriegen, die widersprüchlich und kontrovers sind und vor denen ich Angst habe, wie ein Mensch vor den Pforten des Todes. Aber Du verlangst von mir eine Stellungnahme. Soll ich mir was einfallen lassen? Man muss doch auf Gönner hören. Ich weiß doch, dass ich ungebildet bin, und sage es auch direkt. Es macht mir Sorgen um mich und dich und um die Kirche, die in eine Hexerei verfällt, die selbst Herkules kaum entfernen kann, ohne dass neue Hydras geboren werden. Oh, wenn wir es nicht erleben sollten!¹³⁵

Hilchens Seufzen am Ende des Briefes wurde jedoch bald zur harten Realität. Im September 1606 schickte die Witwe Zamoyskis, Barbara Tarnowska-Zamoyska (um 1566–1610), ihn als ihren Vertreter nach Meseritz (poln. Międzyrzecz) – in eine Königsstadt im preußischen Teil Polens, an

dicitur) mitto illi decretum Imperatoris. Theologica sequuntur. Sed hac in re testimonium Iudicii tui expecto. Nihil enim inconsulta Reverendissimam Dominationem Vestram cum hoc Arriano agere decrevi. Iuvat me igitur, et si quae minus recte proposita a me videbuntur, corrigat, addat, minuat, imo rem totam ex suo iudicio dirigat. Serio hoc rogo, et aperto pectore scribo, fucumque omnem abesse juro.“

¹³⁵ David Hilchen an Balthasar Pancratius, 24.12.1605.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 207^v (liber 5,104): „Epistola Dominationis Vestrae suavis et grata, sed tristis res est, quam mihi proponit. Theologica enim bella narrat, a quibus si dissona et incongrua sint, sic abhorreo, ut homo a portis Erebi. Sed Dominatio Vestra meum exposcit iudicium. Egone iudicem? Patroni audiendi sunt. Nam ego rudem me esse scio, imo ingenue proclamo. Illud possim dolere Illustrissimi nostri et vestri causa et condolere Ecclesiae quae incidit in hanc larvam, quam vix Hercules detrahet, ita ut non renascentur aliae hydrae. Utinam non experiamur.“

der Brandenburger Grenze, wo Jan Zamoyski als Starost die Verwaltung hatte –, um die Konfrontationen in der dortigen multikonfessionellen Gegend zu beruhigen.¹³⁶ Nach Hilchens Rückkehr nach Zamość im Januar 1607 hatte die Witwe für ihn eine Dauerstelle in Meseritz vorgesehen, jedoch mit der Forderung, dort den katholischen Glauben zu verbreiten. Es hätte Hilchens Konfessionswechsel zum Katholizismus vorausgesetzt. Obwohl Hilchen ein solch schwieriges Dilemma im Allgemeinen an viele Personen mitteilte, hat er sich in diesem Fall, wegen potentieller Auswirkungen des Glaubenswechsels auf sein Gewissen und Seelenheil, nur bei dem lutherischen Theologen, Pastor und Superintendent von Pommern-Stettin, Daniel Cramer,¹³⁷ erkundigt, sowie bei dem reformierten Theologen, Generalsuperintendenten der Mark Brandenburg und Professor an der Universität Frankfurt an der Oder, Christoph Pelargus (1565–1633). Der Umzug nach Meseritz wäre für Hilchen laut seinem Brief an Pelargus etwas sehr Gutes gewesen – nicht weniger, weil Pelargus ihn im November 1606 in Meseritz besuchte und die frühere Bekanntschaft zwischen den beiden zu einer großen Freundschaft wuchs. Hilchen selbst sei jedoch überzeugt, dass Gott das höchste Gut ist, weshalb er nur Gottes Leitung folgen möchte. Von seinen Ratgebern erwartete Hilchen daher eine theologische Begründung seiner Entscheidung:

Die Verschiebung meiner Rückkehr fällt mir schwer. Aber was kann ich tun, wenn die Sejm-Sitzung, zu der ich fahren muss, sofort beginnt? Und noch ein weiterer Grund belastet das Gewissen. Ihre Exzellenz möchte, dass ich mich der Verbreitung des katholischen Glaubens bei Ihnen widme. Du bemerkst bestimmt, wie viel Schlimmes mit diesem Guten verbunden ist. Gott selbst ist das höchste Gut, und ich folge lieber seinem Willen. Ich schreibe Dir darüber, um Deinen Rat zu erbitten. Weigere dich nicht zu antworten, was aus meiner Sache und dem Segen meiner Seele wird. Es ist besser, das Schicksal zu ändern, als Risiken einzugehen. Ich gebe den Gedanken an meine Rückkehr jedoch noch nicht auf, und wenn ich gezwungen bin, aufzugeben, werde ich nie verzichten Dich zu ehren, zu lieben und mit allen möglichen Mitteln zu loben. Eines bitte ich nur: lasse deine Freundschaft während meiner Abwesenheit jedoch nicht abkühlen. Ich bitte Gott aufrichtig, Sie, Ehrwürdiger Herr, sowie

¹³⁶ Zum ersten Aufenthalt von Hilchen in Meseritz mit dem Ziel, die streitenden Parteien – den örtlichen katholischen Priester Jan Mislęcki und die evangelische Gemeinde – zu versöhnen und einem Gerichtsverfahren vorzubeugen vgl. David Hilchen an Stanisław Rimiskowski, 03.11.1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 20^{r-v} (liber 1,39) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 28^v–29^v (liber 1, 40).

¹³⁷ David Hilchen an Daniel Cramer, 27.06.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 274^{r-v} (liber 6,20).

mich in dem Sturm zu beschützen, der jetzt sowohl den Glauben als auch die Republik durcheinanderwirft.¹³⁸

Trotz Hilchens Verzicht auf die Position und auf den Umzug fand in Meseritz die Gegenreformation schnell und besonders intensiv statt.

Für Hilchen brachte diese Entscheidung in den nächsten Jahren die Einschränkungen seiner Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit mit sich. So durfte er wegen seiner lutherischen Konfession nicht in Zamość weilen und lebte auf seinem Landgut in Orissowo (poln. Horyszów). Gegen ihn wurden neue Gerüchte lanciert: als ein Experte des kanonischen Rechts habe er im Namen von Zamoyskis Witwe ein Büchlein gegen den Krakauer Woiwoden Mikołaj Zebrzydowski verfasst und herausgegeben. Laut den Verleumdern sei Zamoyskis Witwe völlig unter seinem Einfluss, wie Hilchen dem Jesuitenpater Petrus Culesius schrieb.¹³⁹

In der Tat gibt es für Hilchen keinen Hinweis auf ein Studium des Kirchenrechts, und dies dürfte einer der Gründe sein, warum er nicht als Doktor beider Rechte promovierte und den für einen Experten sonst so hochgeschätzten Dokortitel führte.¹⁴⁰ Hilchen hoffte, dass Culesius seinerseits für ihn ein Zeugnis verfassen oder sonst im Verleumdungsprozess eingreifen werde. Auch Zebrzydowski kenne ihn als einen ehemaligen Freund Jan Zamoyskis, weshalb auch er die Verleumdung kaum ernst nehmen

¹³⁸ David Hilchen an Christoph Pelargus, 01.05.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 273^r (liber 6,18): „Reditus mei dilatio, mihi ipsi etiam molesta est. Sed quid faciam cum comitia iam iam instant, ad quae eundem mihi? Causa etiam alia est, quae conscientiam tangit. Vult Illustrissima ut me obligem ad Catholicam Religionem istam promovendam studium. Vides ex hoc ipso quantum malum cum hoc bono coniunctum sit. Deus summum bonum est. Illius voluntati obsequi malo. Ad te tamen hanc rem defero et consilium peto. Ne recuses dicere, quod ex re et salute mea sit. Melius est mutare sortem, quam periclitari. Nondum tamen sepono redeundi cogitationem, et si seponenda esset, non desinam te colere, amplecti et quibuscunque potero rebus ornare. Hoc unum te rogo, ut sive absim, in affectu erga me ne perseveres. Deum ex animo precor, ut te Reverende Domine et me in his nimbis quibus pariter Religio et Respublica iactatur, servet.“

¹³⁹ David Hilchen an Petrus Culesius, 24.11.1608.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 45^r (liber 1,97) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 59^r-60^r (liber 1,97): „Faciunt me delatores auctorem libelli a Reverendissima contra Illustrissimum Palatinum Cracoviensem emissi: Falso. Egone in Canonum Jura ingererem me? Illustrissimam viduam dirigi meis consiliis, creditne Paternitas Vestra?“

¹⁴⁰ Zur Inszenierung des Experten am Beispiel der Titulatur in der Frühen Neuzeit vgl. z.B. MARIAN FÜSSEL: Die Experten, die Verehrten? Gelehrten satire als Expertenkritik in der Frühen Neuzeit.- In: Wissen, maßgeschneidert: Experten und Expertenkulturen im Europa der Vormoderne. Hrsg. von BJÖRN REICH, FRANK REXROTH, MATTHIAS ROICK.- München 2012, S. 269-288, hier S. 272 (= Historische Zeitschrift Beihefte (Neue Folge), 27).

werde.¹⁴¹ Ob dieser Verleumdungsversuch damit erledigt war, lässt sich anhand von Hilchens Briefen nicht entscheiden.

Zusammenfassend zeigen die Beispiele seiner Stellungnahmen im theologischen und kirchengeschichtlichen Bereich überzeugend, dass sein Expertenstatus, den Hilchen zeitlebens immer wieder sorgfältig inszeniert hatte, in seinen Exiljahren ab und zu gegen ihn verwendet wurde.

9. Risiken und Kritik des Expertentums

Obwohl Hilchen in seinen Briefen fast nie direkte Ratschläge für das Verfassen von Gutachten und Stellungnahmen gab,¹⁴² waren ihm die Gefahren für einen Berater wohl bekannt. Seine Erfahrungen hinsichtlich der Risiken der Beratertätigkeit, sowohl für die Gutachter als auch für diejenige, die nach ihren Ratschlägen gefragt haben, fasste er in zwei sprichwörtlichen Redensarten zusammen und wiederholte diese in mehreren seiner Briefe.

Erstens betonte er, dass man klar zwischen Gutachten bzw. Expertise (*consilium, iudicium, sententia* etc.) und Meinung (*opinio*) unterscheiden soll. Während das Gutachten auf Kenntnissen und Analysen basiert und daher vertrauenswürdig ist, gäbe es nichts Leichteres als eine Meinung und nichts Beweglicheres als Schilf: *opinio nihil levius et arundine nihil mobilius*.¹⁴³ Hilchen hatte dabei neben der biblischen Weisheit auch Erasmus' Kommentar zum Adagium 2.6.70 vor Augen, laut dem jeder, der seine Hoffnungen auf einen solch veränderlichen Stützpunkt setzt, nicht nur ungeschützt ist, sondern auch verletzt werden kann.¹⁴⁴ Ebenso warnte Hilchen vor den Vorzeichen (*Omina*), die als eine Grundlage für die Expertise

¹⁴¹ „Paternitatem Vestram affectum Illustrissimi Domini Palatini erga me testimonio, vel intercessione sua auxisse, etsi talis Heros sponte etiam talibus favet, erga quos defunctum nostrum (o rarum patronum) Samoscium inflammatum meminit.“ David Hilchen an Petrus Culesius, 24.11.1608 (wie Anm. 139).

¹⁴² Die einzige Ausnahme war wohl die Gutachtenformel an Thomas Dresner, vgl. oben.

¹⁴³ Zum Beispiel David Hilchen an Mikołaj Wolski, 01.02.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 75^{r-v} (liber 2,32) und Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 123^v (liber 2,32).

¹⁴⁴ Zur sprichwörtlichen Beweglichkeit des Schilfes siehe Vulgata 2. Kön. 18:21 „Siehe, verlässt du dich auf diesen zerbrochenen Rohrstab, auf Ägypten, der jedem, der sich darauf stützt, in die Hand dringen und sie durchbohren wird.“ und Erasmus Adagia 2.6.70 „Scipioni arundineo inniti“ („Sich auf einen Rohrstab stützen“) und sein Kommentar dazu: „Arundineo inniti baculo, de eo qui spes suas figit in his qui non solum non possunt esse praesidio, verumetiam noceant destituto.“ („[...] das sagt man von jemandem, der seine Hoffnung auf die setzt, die ihm nicht nur keine Hilfe sein können, sondern ihn im Stiche lassen und ihm schaden könnten.“) Vgl. DESIDERIUS ERASMUS AUS ROTTERDAM: Adagia. Sprichwörter. Lateinisch-Deutsch. Bd. 3. Übersetzt von CLAUDE-ERIC DE-COEUDRES.- Basel, 2021, S. 1150 f.

gefährlich und lächerlich seien, besonders wenn andere Experten über vielfältigere und aktuellere Informationen verfügen als er.¹⁴⁵

Zweitens sei schlechter Rat das Schlimmste für den Berater selbst: *Ita malum consilium Consultoribus suis pessimum*.¹⁴⁶ Mit diesem aus Erasmus' *Adagia* 1.2.14 stammenden und dort mit reichlichen Beispielen aus der antiken Literatur belegten Sprichwort (*malum consilium consultori pessimum*) positionierte Hilchen sich ganz in der humanistischen Vorstellung vom Beraten.

Nur einmal übte Hilchen in seinem Briefwechsel direkte Kritik an einem unprofessionelles Gutachten. Dies war mit der vorher behandelten Sammeltätigkeit der Rechtsgutachten zur Apologie *Clypeus innocentiae et veritatis*, d.h. mit seinem eigenen juristischen Kompetenzbereich, verbunden. Obwohl Hilchen im Rahmen seiner bildungspolitischen, politischen oder – als Feldnotar 1600–1603 – auch militärischen Tätigkeit Gründe gehabt hätte, die Stellungnahmen von anderen zu kritisieren, um die Verbreitung von inkompetenten oder unvorsichtigen Entscheidungen zu vermeiden, hat er es in der Briefform sonst nicht gemacht.¹⁴⁷ Dies hing offensichtlich vom höheren Status seiner Korrespondenten ab.

Der einzige Adressat seiner Kritik war mit Hilchen lange zuvor gut befreundet: der Theologieprofessor Christoph Pelargus aus der Universität Frankfurt an der Oder (siehe oben). Hilchens Kritik betraf eigentlich nicht so sehr Pelargus' eigene Inkompetenz, als vielmehr die Inkompetenz seiner Kollegen an der juristischen Fakultät bzw. im Spruchkollegium der Universität. Offensichtlich spielte Pelargus dabei nur eine Vermittlerrolle.

Die Kritik Hilchens ist auf zwei Punkte fokussiert. Erstens seien im Rechtsgutachten der Frankfurter Juristen nicht alle Details in Hilchens

¹⁴⁵ „Litteras cupide expectatas a te heri accepi, scriptas diligenter et narrantes ea, de quibus quaerebam. Sed omen illud risi. Utinam istic ad spem firmandae pacis aliquid consultetur. In multis congruit meum iudicium cum tuo. Sed meam cum tua diligentia comparare non possum. Nec mirum. Tu in theatro publicarum actionum quotidie versaris et incidunt semper alia ex aliis. Mihi hic in tenebris talia nova, quae vobis vetera sunt, obstrepant. Te igitur ignoscere mihi hac in parte, aequum est.“ David Hilchen an Jonas Helt, 31.01.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 231^{r-v} (liber 5,17).

¹⁴⁶ Zum Beispiel David Hilchen an Albert Calissius, 22.05.1604.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 198^v (liber 5,69); David Hilchen an Balthasar Snell, 16.03.1607.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 218^{r-v} (liber 5,142).

¹⁴⁷ In der Frühen Neuzeit war allgemein üblich, dass die Kritiker aus dem Expertenkreis im angegebenen Wissensgebiet kamen, wo sie in der Regel über ein für die Kritik nötiges praktisch erworbenes Wissen verfügten, vgl. z.B. MARIA FILIPIAK: Dynamisierung und Dekonstruktion von Meisterschaft in den gelehrten Kulturen des 16. bis 18. Jahrhunderts am Beispiel Polens.- In: REXROTH/SCHRÖDER-STAPPER: Experten, Wissen, Symbole (wie Anm. 17), S. 227–248, hier S. 245 f. (= Historische Zeitschrift Beihefte (Neue Folge), 71).

Prozess berücksichtigt, so dass ihr Rechtsgutachten mit den anderen zu Hilchens Apologie im Widerspruch stand. Völlig berechtigt hatten sie zwar Hilchens Schwiegervater Nyenstede aufgrund seiner Unschuld auch einen Anspruch auf Erstattung der verursachten Schäden zuerkannt, aber für Hilchen nicht gleichermaßen entschieden. Hilchen wünschte, dass die Frankfurter Juristen diesen Fehler beheben würden. Falls Pelargus den Professor und Dekan der juristischen Fakultät Matthias Kunow (1551–1624) dazu nicht ermuntern könne, bliebe die ganze Sache lückenhaft. Zweitens betonte Hilchen, dass er statt eines deutschen ein lateinisches Gutachten erwartet habe, denn im Gericht des polnischen Königs könne die lateinische Übersetzung davon weitere Interpretationsfehler verursachen.¹⁴⁸

Ob Hilchen nach dieser Kritik vom Frankfurter Spruchkollegium ein neues Gutachten bekam, ist unbekannt. Insgesamt war Hilchens Kritik keineswegs pedantisch (was sonst ein häufiges Problem des frühneuzeitlichen Expertentums war),¹⁴⁹ sondern sowohl juristisch als auch linguistisch berechtigt – war doch die Verwendung der lateinischen Sprache ein wichtiges Kennzeichen der Experten in ganz Europa seit dem Mittelalter schlechthin.¹⁵⁰

10. Anerkennung der anderen Experten

Zur Rolle der frühneuzeitlichen Experten scheint im Fall Hilchens neben der Expertenkritik auch die Anerkennung von guten Experten zu gehören. Eines der frühesten Beispiele dafür ist sein Brief an einen astrologischen und medizinischen Publizisten und Arzt, David Herlitz (1557–1636), der Horoskope und Weissagungen verfasste und dank seiner 1584–1636 gedruckten, auch außerhalb des deutschen Sprachbereichs verbreiteten Schreibkalender, Prognostiken und Praktiken der führende Kalenderschriftsteller seiner Zeit war. In einem Brief vom 13. August 1603 lobte Hilchen die

¹⁴⁸ David Hilchen an Christoph Pelargus, November 1606.- In: DAVID HILCHEN: Epistolarum libri VI. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 271^{r-v} (liber 6,10): „Salutem Plurimum. Iudicium Iurisconsultorum Francofurtensium diu expectatum accepi et quod debui ex[s]olvi. Iudicant non illustrent meam innocentiam. Fortassis Clypeus meus ante biennium editus, ab illis nondum visus, nedum lectus. Ingere trepidantem, ut in vacatione aliqua legatur. Neustedio socero meo propter innocentiam damnorum etiam refusionem adscribant. Recte. At cur non in simili causa idem ius mihi tribuitur? Velim igitur ut quod omissum est addatur. Nisi tu nova commendatione Clarissimum Dominum Dominum Cunonem vegetes, res sic accisa manebit. Nihil a me quaeritas, nisi harmoniam consiliorum. Namque probrosum erit illis, si emineant inter alios. Te autem, mi Pelarge, oro, ut quam adjeci, et consilium totum latine exprimi cures, ne versio causam det obtractandi. Hoc igitur tuae benevolentiae cura erit.“

¹⁴⁹ Zum Beispiel MULSOW: Expertenkulturen (wie Anm. 32), S. 254.

¹⁵⁰ REXROTH/SCHRÖDER-STAPPER: Experten, Wissen, Symbole (wie Anm. 17), S. 19.

Professionalität von Herlitz' Prognostikon für 1600.¹⁵¹ Für den 13. Januar 1600 (nach der alten Zeitrechnung) habe Herlitz nämlich vorhergesagt, dass einige fuchsartige Personen ihre Schlingen um einen unschuldigen Mann legen und diesen bis ins Exil treiben werden, sich sodann jedoch selbst in diesen Schlingen verfangen werden.¹⁵² Einige Rigenser hätten gegen Hilchen gerade an diesem Tag solche Schlingen ausgelegt, seien jedoch nun selbst in derselben Schlinge steckengeblieben. Gott habe ihre Pläne verhindert und ihn gerettet. Hilchen habe schon früher Herlitz' Vorhersagekunst hochgeschätzt, nun werde er diese Kunst dank seiner eigenen Erfahrung noch höher schätzen.¹⁵³ Da Hilchen am livländischen Krieg teilgenommen habe, konnte er Herlitz für seine hohe Kompetenz nicht früher danken. Allerdings wage er es nicht, Herlitz über sein weiteres Schicksal zu befragen, um von den Rigensern nicht der Majestätsbeleidigung beschuldigt zu werden.¹⁵⁴ Stattdessen wünscht Hilchen, auch von Herlitz eine Stellungnahme über seine Unschuld zu erhalten.

Als erfahrener Orator schätzte Hilchen die rednerischen Fähigkeiten seiner Zeitgenossen sowohl in der weltlichen als auch in der geistlichen Redekunst sehr hoch und äußerte seinen Dank einige Male im Brief. Nach einer wirkungsvollen Gedenkpredigt des katholischen Scholastikers von Chelm und Zamość, Melchior Stefański, dankte er diesem 1606 lobend und inszenierte den Anfang seiner Stellungnahme wie eine Druckerlaubnis.¹⁵⁵ Die polnische Predigt wurde wirklich im selben Jahr gedruckt, und zwar mit

¹⁵¹ Gemeint war DAVID HERLICIVS: *Groß Prognosticon Oder Practica*, aufs 1600. Jahr, nach der Gnadenreichen vnd heilsamen Geburt Jesu Christi. Gerechnet durch Davidem Herlitzium von Zeitz, Philosophiae & Medicinae Doctorem, vnd der löblichen Stadt Newen Stargard in Pommern an der Jhna bestalten Physicum.- Alten Stettin 1599, und die abschätzige Meinung der späteren Kritiker über Herlitz' Prognostiken: JOHANN CHRISTOPH ADELUNG: *Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden*. Teil 4.- Leipzig: in der Weygandschen Buchhandlung 1789, S. 323-342.

¹⁵² „Erste Viertel den 13. Ianuarij [...] Mögen umb diese Zeit etliche ihre Sachen wol in acht haben/ sintemahl ein netz aufgestellt Fuchse zu fahen/ wird aber sonder zweiffel ein Wolff drinnen behangen bleiben. Heimliche Nattern wetzen ihre zungen wieder einen Simplisten/ darf aber der stich in sie selbst gehen. Wird gewisslich viel seltsames vmb diese zeit an den tag kommen. Wer recht handelt, ist ohne Sorge.“ HERLICIVS: *Groß Prognosticon* (wie Anm. 151), Bl. B1^v.

¹⁵³ David Hilchen an David Herlitz, 13.08.1603.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 292^v-293^r (liber 6,61).

¹⁵⁴ Ebd.: „Quis tandem exitus eius rei in futurum sit, quaerere ex te non audeo, ne criminis laesae Maiestatis Rigensibus accuser.“ („Womit diese Sache enden wird, wage ich von Dir nicht zu erfragen, damit ich nicht von den Rigensern wegen Beleidigung der Majestät angeklagt werde.“).

¹⁵⁵ Zu Melchior Stefański vgl. Anm. 133.

einer Druckerlaubnis.¹⁵⁶ Es ist aber nicht nur die Redekunst des Adressanten, sondern auch sein Rat, den Hilchen anerkennt:

Ihre Predigt zum Jahrestag des Todes [Jan Zamoyskis] war wirkungsvoll, durchdacht, glänzend und mit reichhaltigem Wortschatz geschrieben. Es lohnt sich also, sie zu veröffentlichen. Ich werde dafür stehen. Aber es gibt eines, das nicht einmal nach der Meinung derjenigen, die sich freier ausdrücken, gesehen werden sollte – ich spreche darüber unter vier Augen. Ich bestätige, dass ich alles, was mit dem Rat Ihrer Hoheit getan wurde, anerkenne und es für notwendig halte, es eher zu schützen. So unveränderlich ist meine Freundschaft mit Ihrer Hoheit, und so hoch ist meine Meinung von Ihrer Weisheit. Ich schicke Ihnen mein schnell skizziertes Schriftstück, damit die Fruchtbarkeit der heute gehörten Predigt ersichtlich wird.¹⁵⁷

Am Briefende veranschaulichte Hilchen die fruchtbare Wirkung der Predigt sogar mit einer eigenen extemporalen literarischen Komposition, die allerdings beim Brief nicht aufbewahrt ist.

Fazit

Nach der Identifizierung, Spezifizierung und Analyse der Bereiche von Expertenkompetenzen, die in der umfangreichen Korrespondenz des livländischen Humanisten und Juristen David Hilchen beschrieben sind, ist

¹⁵⁶ MELCHIOR STEPHANIDES: *Kazanie Przy obchodzie rocznym sławney pamięci Jana Zamoyskiego Kancelrzá y Hetmána Wielkiego Koronnego*. Przez X. Melchiora Stephanidessa. Chelmskiego y Zamoyskiego Kánoniká, 3. die Iunii odprawowane y wydane.- W Zamosciv: [Drukarnia Akademicka] 1606. [Predigt bei der jährlichen Gedenkfeier an Jan Zamoyski, Kanzler und Großhetman der Krone]. Das Exemplar der Polnischen Nationalbibliothek Warschau ist unvollständig, nur 49 Seiten (Bl. A1^r-M4^v) sind erhalten geblieben. Die gedruckte Erlaubnis (Bl. A4^r) thematisiert wirklich die Hochschätzung der gelehrten Männer: „Censvra Illvstrissimi et Reverendissimi Domini, D. Episcopi Chelmensis. Orationem hanc funebrem, doctorum hominum et nostro iudicio probatam: typis mandari, Auctoritate Ordinaria, permittimus.“ („Zensur des ehrwürdigsten und exzellenten Herrn, Herrn Bischof von Chelm. Wir erlauben diese von den gelehrten Männern und unserem Urteil genehmigte Trauerrede von der Ordentlichen Behörde zu drucken.“)

¹⁵⁷ David Hilchen an Melchior Stefański, 23.07.1606.- In: DAVID HILCHEN: *Epistolarum libri VI*. Riga, LVVA, MS 4038-2-297, Bl. 25^v-26^r (liber 1,49) sowie Linköping, SLB, MS Br 43, Bl. 36^r (lib. 1,50): „Concionem Reverendissimae Dominationis Vestrae anniversariam peracre, considerate, dilucide ac copiose scripta est. Digna igitur editione. Quam urgere non desinam. Sed unum est, quod non quidem opinione παρρησιαστικώτερον videri poterit. Illud coram exponam. Quicquid autem a Reverendissima Dominatione Vestra consulto factum esse cognovero, non improbabo, sed potius defendendum esse mihi statuum. Tanta est constantia amoris mei erga Reverendissimam Dominationem Vestram et mea de ejus prudentiae existimatio. Lusum meum extemporalem mitto, ut Reverendissimae Dominationis Vestrae de fructu concionis hodie auditae constet.“

zusammenfassend festzustellen, dass die These von einer Ausbreitung der gelehrten Expertenkultur in Livland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an seinem Beispiel bestätigt wird. Es war eine Expertenkultur humanistischer Art, laut der eine Person in mehreren Lebensbereichen auf höchstem Niveau kompetent sein konnte. Hilchen generierte für sich gerade in seinen Briefen die Rolle des Bildungs-, Rechts-, Verwaltungs- und Redeexperten sowie des Experten im Briefeschreiben. Ebenso ermöglichte ihm seine livländische Herkunft, sich für einen Experten dieser Region zu halten: Hilchen inszenierte sich in seinen Briefen an Mittel- und Westeuropäer, etwa an David Chytraeus oder Isaac Casaubon, als ein Spezialist Livlands, welches im übrigen Europa meistens als eine ungewöhnliche, unbekannte und oft auch als gefährliche Region galt.

Allerdings war das Expertentum damals nicht mehr völlig universal, sondern entwickelte sich auch in der livländischen Peripherie bereits in Richtung Professionalisierung. So hat Hilchen sich trotz seiner mehr als zweijährigen Teilnahme am livländischen Krieg später nie für einen Militärexperten gehalten. Er lehnte Beratungsanfragen zu theologischen und kirchengeschichtlichen Fragen entschieden ab oder wandte sich in diesen Fragen an jemand anderen in seinem großen Korrespondenten- bzw. Freundeskreis.

Die direkten Vorbilder und Unterstützer Hilchens zur Selbstinszenierung als Experte waren der deutsche Hochschulprofessor und Humanist Johannes Caselius sowie der Krongroßkanzler und Krongroßhetman Jan Zamoyski. Caselius gab Rückmeldungen zu Hilchens Tätigkeit von 1577 bis zu Hilchens Tod 1610: Er sah in ihm einen politischen, juristischen und literarischen Experten und beriet ihn als solchen sowie unterstützte seine Überzeugung, sich im pädagogischen Bereich als ein Experte zu inszenieren. Jan Zamoyski verkörperte in seiner Vielseitigkeit Hilchens Meinung nach einen idealen Modellexperten: einerseits seien Zamoyskis Kenntnisse hervorragend, andererseits seine Taten klug und erfolgreich: Dies äußerte sich sowohl in seiner Fähigkeit, den besten Rat zu geben, im Gericht die besten Urteile zu fällen, goldene Reden zu halten als auch seine Erfahrungen für das Wohlergehen des Staates anzuwenden.¹⁵⁸ Offensichtlich ist es nicht

zufällig, dass Hilchen in dieser Reihe von verschiedenen Kompetenzbereichen Zamoyskis die Position des professionellen Ratgebers (*consiliarius*) vor dem des Rechts-, Verwaltungs- und Redeexperten an die erste Stelle gesetzt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Hilchen zur Zeit der Abfassung dieses Huldigungsbriefes, d.h. am Ende seines Studiums 1584, implizit auch für sich eine professionelle Laufbahn als Ratgeber vor Augen hatte.

Obwohl das Leben für Hilchen eine andere berufliche Laufbahn vorsah, verzichtete er auf die ratgeberische Tätigkeit jedoch nie. Sowohl in seiner ersten Lebensperiode des einflussreichen gesellschaftlichen Entscheidungsträgers als auch in der zweiten des Verbannten und gerichtlich Verurteilten hatte er ein aktives berufliches und persönliches Bedürfnis nach ständiger Beratung. Zu diesem Zweck benutzte er meistens seine Korrespondenz. Komplementär dazu verwendete er auch die anderen Gattungen, etwa Reden, Relationen und Traktate. Mehr als ein Zehntel seiner Korrespondenz beschäftigt sich mit der Beratung, mit Nachfragen um Rat, mit Kritik oder mit dem Lob von guten Experten. Damit ist sichtbar, dass die Expertise vieler Art zwar nicht den absoluten Schwerpunkt seiner erhaltenen Korrespondenz bildet, trotzdem einen bemerkenswerten Teil davon ausmacht.

Hilchen wurde in der Rolle des Experten von seinen Zeitgenossen sehr hoch geschätzt und zwar nicht nur durch viele Nachfragen und durch Lob, sondern auch durch Furcht und Verleumdungen von der Seite der Gegner. Die Kritik an ihm als einem Experten existiert nur in einigen einzelnen Bemerkungen und dann immer von seinen Rigaer Mitbürgern. Dass es nicht mehr Kritik gab, lag wohl an seiner Gründlichkeit und Anschaulichkeit. Deshalb darf auch die Sorge um seinen langwierigen Appellationsprozess im königlichen Gericht nicht nur als eine Frage seiner begrenzten Entscheidungs- und Handlungsautonomie sowie einer Unsicherheit über seine künftige rechtliche und wirtschaftliche Lage betrachtet werden, sondern auch als ein Rückschlag für sein Selbstvertrauen und seine Anerkennung als ein erfolgreicher Rechts- und Redeexperte.

¹⁵⁸ „Nam, si de vera sapientia excellentissimaque doctrina contentio oriatur: eius te habemus quasi Principem: si de prudentia agendique dexteritate dimicetur: te scimus in dandis Reipublicae maximis consilijs esse solertissimum: in dicenda sententia felicissimum: in perorando flumen oratoris aureum perfundere, in procuranda Reipublicae vsu rerum et experientia valere.“ David Hilchen an Jan Zamoyski, 18.05.1584.- In: DAVID HILCHEN: Disputatio de successione ex testamento. Qvam Divini numinis auspicio, praeside clarissimo viro D. Andrea Laubmario, V.I.D. et in celeberrima Tubingensi Academia ordinario professore, praeceptore suo singulariter observando, die 29. Maji hora 6. In auditorio Jureconsultorum, ingenij exercendi gratia, defendere conabitur David Heliconius, Livonus.- Tubingae, excudebat Georgius Gruppenbachius 1584, S. 1-6, hier S. 1.